

STAATENBERICHT

KONVENTION ZUM SCHUTZ UND ZUR FÖRDERUNG DER VIELFALT KULTURELLER AUSDRUCKSFORMEN

ALLGEMEINE INFORMATIONEN

Anmerkung: Das Format des vorliegenden Berichts wurde durch das Bundesamt für Kultur angepasst, um das Konsultationsverfahren mit den deutsch-, französisch- und italienischsprachigen Partnern in der Schweiz zu vereinfachen. Sobald die Konsultation abgeschlossen ist, wird der Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur (UNESCO) ein vollständiger Bericht in französischer Sprache vorgelegt. Aus diesem Grund sind einige Instruktionen des offiziellen Berichts auf Französisch.

ZUSAMMENFASSUNG

Der zweite Staatenbericht der Schweiz zur Umsetzung der Konvention zum Schutz und zur Förderung der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen hält fest, dass die Konvention auch in der Berichtsperiode 2012-2016 eine wichtige Referenz für die Kulturpolitik des Bundes darstellt. Diese ist auf die Grundsätze der kulturellen und sprachlichen Vielfalt, der Teilhabe möglichst vieler am kulturellen Leben und des gesellschaftlichen Zusammenhalts ausgerichtet. Die Konvention dient auch als Referenz für die Politik der Entwicklungszusammenarbeit der Schweiz; dieser Bezug ermöglichte es für die Periode 2012-2015, einen freiwilligen Jahresbeitrag an den Internationalen Fonds für kulturelle Vielfalt IFCD zu leisten.

Der vorliegende Bericht beschreibt eine grosse Vielfalt an Massnahmen, die von den Behörden und den Akteuren der Zivilgesellschaft in verschiedenen Bereichen entwickelt wurden – Kulturpolitik, internationale Zusammenarbeit, Vorzugsbehandlung für Entwicklungsländer und Integration der Kultur in die nachhaltige Entwicklungspolitik – und die mit den Zielen der Konvention in der Schweiz und im Ausland übereinstimmen. Auch in anderen, für die Umsetzung der Konvention relevanten Themenbereichen hat die Schweiz Fortschritte erzielt oder innovative Ideen entwickelt, insbesondere in Bezug auf die Wechselwirkung von Digitalisierung und Vielfalt.

Die Beteiligung ziviler Partner an der Erstellung dieses Berichts, namentlich der Schweizer Koalition für die kulturelle Vielfalt und des Observatoriums der kulturellen Vielfalt und der kulturellen Rechte der Universität Freiburg, haben zu einer Vertiefung von Austausch und kritischer Würdigung beigetragen. Es konnte festgehalten werden, dass das Thema der Grundrechte – Meinungsäusserungsfreiheit und kulturelle Rechte insgesamt, wie sie in der Freiburger Erklärung vom 7. Mai 2007 festgehalten sind – und ihrer Verteidigung im Rahmen der internationalen kulturellen Zusammenarbeit in der Schweiz bei der Umsetzung der Konvention von Bedeutung ist.

Zu den wichtigsten Herausforderungen bei der Umsetzung der Konvention gehören die Sensibilisierung und die Operationalisierung in der Schweiz, die Weiterführung des Erfahrungsaustauschs mit den lokalen und regionalen Akteuren und die Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft über Themen wie Freihandel oder Mobilität der Kulturschaffenden. Um diesen Herausforderungen zu begegnen, sollen Massnahmen zur Verbreitung von Informationen über die Inhalte der Konvention und von lokalen und regionalen Good Practice-Beispielen geprüft werden. Diese Fragen können mit den Partnern der Schweizer Kulturpolitik thematisiert werden, vorzugsweise im Rahmen des seit 2012 bestehenden Nationalen Kulturdialogs. Ferner können auch die von der Koalition für die kulturelle Vielfalt bereits unternommenen Sensibilisierungsbemühungen im Bereich der Visa für Kunstschaffende intensiviert werden. In den kommenden Jahren, insbesondere im Rahmen der nächsten Kulturbotschaft 2021-2024, wird eine vertiefte Reflexion über diese Herausforderungen geführt werden.

TECHNISCHE INFORMATIONEN

Beschreiben Sie den gewählten Vernehmlassungsprozess mit den involvierten Kreisen zur Vorbereitung des vorliegenden Berichts: Per Fragebogen wurde bei den kantonalen und kommunalen Behörden eine Umfrage durchgeführt. Der Fragebogen wurde den interessierten Kreisen am 6. Januar 2016 mit Antwortfrist bis zum 6. April 2016 abgegeben. In diesem Zusammenhang wurde ein vereinfachter Fragebogentyp zur Verfügung gestellt. Dieser ist darauf ausgerichtet, Best Practices zur Förderung der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen zu identifizieren.

Am 13. Mai 2016 wurde den interessierten Kreisen ein Entwurf des Berichts zur Verfügung gestellt, der auf Basis der Umfrageergebnisse erstellt worden war. Dies erfolgte im Hinblick auf eine öffentliche Tagung, die am 20. Mai 2016 vom Bundesamt für Kultur (BAK) in Zusammenarbeit mit dem UNESCO-Lehrstuhl für Demokratie und Menschenrechte der Universität Freiburg und dem Eidgenössischen Departement für auswärtige Angelegenheiten veranstaltet wurde. Diese Tagung stand der Zivilgesellschaft und den Behörden offen. An der Tagung nahmen rund 60 Personen von 40 verschiedenen Organisationen teil. Im Rahmen der Veranstaltung konnten die Vertreterinnen und Vertreter der Zivilgesellschaft und der Wissenschaft gemeinsam die wichtigsten Ergebnisse und Herausforderungen bei der Umsetzung der Konvention in der Schweiz sowie die Prioritäten für die künftige Arbeit eruieren.

Die Schweizer Koalition für die kulturelle Vielfalt hat zusammen mit ihren Mitgliederorganisationen den Beitrag der Zivilgesellschaft entwickelt. Dieser Beitrag wurde im Rahmen eines von der Universität Freiburg und der Koalition organisierten Workshops am 21. Mai 2016 in Freiburg öffentlich diskutiert und erörtert.

Dieses vereinfachte Umfrageverfahren liess das Interesse an der Umfrage steigen. Insgesamt gingen 39 Stellungnahmen ein (zivilgesellschaftliche und öffentliche Institutionen).

Vor der Verabschiedung durch den Bundesrat wurde der Berichtsentwurf im August 2016 den interessierten Bundesämtern zur Stellungnahme vorgelegt.

AUSGANGSLAGE UND KULTURPOLITISCHER KONTEXT

Das Prinzip der kulturellen Vielfalt und die Förderung ihrer verschiedenen Ausdrucksformen sind ein wesentlicher Teil des schweizerischen Staatsverständnisses. Das historische Zusammenleben von vier verschiedenen Sprachen und Kulturen auf engem Raum und die Präsenz von Migrantenkulturen von Bevölkerungsgruppen unterschiedlichster Herkunft haben die Schweizerische Eidgenossenschaft schon vor langer Zeit dazu veranlasst, das Prinzip der kulturellen Vielfalt in ihrer Verfassung, ihrem politischen und administrativen Apparat und in ihren kulturpolitischen Massnahmen zu berücksichtigen. Ein Beleg dafür sind die Souveränität der regionalen Behörden (Kantone) im Kulturbereich oder das Prinzip der Subsidiarität, das in diesem Bereich zur Anwendung gelangt. Dies ergibt sich ganz allgemein aus einem Verfassungsauftrag, gemäss dem die Schweizerische Eidgenossenschaft insbesondere die gemeinsame Wohlfahrt, die nachhaltige Entwicklung, den inneren Zusammenhalt und die kulturelle Vielfalt des Landes zu fördern hat (Art. 2 Abs. 2 BV) und im Kulturbereich alle Landesregionen, Sprachregionen und Kulturformen zu berücksichtigen hat (Art. 69 Abs. 3 BV). Dieser Verfassungsauftrag kommt konkret in mehreren Gesetzen und Verordnungen zum Ausdruck, in denen ausdrücklich Bezug auf die kulturelle Vielfalt genommen wird, insbesondere im Kulturförderungsgesetz (KFG, SR 442.1), im Bundesgesetz über Radio und Fernsehen (RTVG, SR 784.40), im Bundesgesetz über die Landessprachen und die Verständigung zwischen den Sprachgemeinschaften (SpG, SR 441.1) sowie im Bundesgesetz über Filmproduktion und Filmkultur (FiG, SR 443.1).

Deshalb hat die Schweiz die Erarbeitung der Konvention unterstützt und aktiv an deren Gestaltung teilgenommen. Die Konvention ist für die Schweiz am 16. Oktober 2008 in Kraft getreten (SR 0.440.8). Im Rahmen des Ratifikationsprozesses hat der Bundesrat auf die entscheidende Bedeutung eines solchen Instruments verwiesen, um im Völkerrecht die Legitimität einer Kulturpolitik zu verankern, die auf die Förderung der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen ausgerichtet ist, wie sie in der Schweiz besteht. Seither hat die Konvention bei der Erarbeitung politischer Strategien und Massnahmen, die mit dem Handlungsfeld der Konvention zusammenhängen, immer wieder als Richtschnur gedient. Dies gilt insbesondere für die Botschaften zur Förderung der Kultur in den Jahren 2012–2015 und 2016–2020, welche die Strategie- und Budgetprogramme für die Kulturpolitik des Bundes bilden, und für die Abschnitte zur Kultur in den Botschaften über die internationale Zusammenarbeit 2013–2016 und 2017–2020.

In Bezug auf die derzeitigen Ziele und Schwerpunkte der schweizerischen Kulturpolitik sind die drei prioritären Handlungsachsen des Strategieprogramms 2016–2020 zu erwähnen, die alle drei in verschiedener Hinsicht den Aktionsrahmen der Konvention aufgreifen: die «kulturelle Teilhabe»; der «gesellschaftliche Zusammenhalt» und der Bereich «Kreation und Innovation».

Wurde die Konvention im Entwicklungsprozess von Politikbereichen in einer der folgenden Formen berücksichtigt?

- a) **Sie dient (oder diente) als Grundlage zur Überarbeitung einer oder mehrerer Politikbereiche? Falls ja, wie?**

JA: Die Konvention ist eine Richtschnur für die Botschaften zur Förderung der Kultur in den Jahren 2012–2015 und 2016–2020, welche die Strategie- und Budgetprogramme der Kulturpolitik des Bundes bilden, sowie für die Abschnitte zur Kultur in den Botschaften über die internationale Zusammenarbeit 2013–2016 und 2017–2020. In diesem Sinn hat sie dazu geführt, dass die Ziele der Konvention bei der Festlegung der allgemeinen schweizerischen Kulturpolitik berücksichtigt werden. Auf der Konvention basiert namentlich auch die Politik „Kultur und Entwicklung“, der schweizerischen Entwicklungszusammenarbeit. Die Konvention hat indessen nicht direkt zu einer Anpassung des gesetzlichen Rahmens in der Schweiz geführt, da dieser als passend zum Geist und Inhalt der Konvention beurteilt wurde.

- b) **Sie dient (oder diente) als Mittel zur Förderung der politischen Debatte? Falls ja, wie?**

JA: im Rahmen der Tagung vom 20. Mai 2016, die unter «Vernehmlassungsprozess» erläutert wird.

- c) **Sie dient (oder diente) als Referenz für die Entwicklung von Politikbereichen? Falls ja, wie?**

JA: siehe obenstehende Antwort a).

POLITIQUES ET MESURES

Les politiques et mesures peuvent être comprises comme celles qui nourrissent la créativité, constituent un environnement favorable pour les producteurs et distributeurs indépendants ainsi que celles qui fournissent un accès au public dans son ensemble à la diversité des expressions culturelles. Elles peuvent être réglementaires ou législatives, orientées sur des actions ou des programmes, institutionnelles ou financières. Elles peuvent être spécifiquement mises en place pour répondre aux circonstances et aux besoins spécifiques d'individus (par ex. les femmes, les jeunes) ou de groupes (par ex. les personnes appartenant aux minorités, les peuples autochtones) en tant que créateurs, producteurs ou distributeurs d'expressions culturelles.

MASSNAHME A.1: Stärkung der kulturellen Teilhabe

Hauptziele: Die kulturelle Teilhabe bildet eine der drei Handlungsachsen der Kulturstrategie des Bundes für die Jahre 2016–2020 (neben dem gesellschaftlichen Zusammenhalt und der kulturellen Kreation und Innovation). Ziel dieser Handlungsachse ist die Stärkung der Teilhabe am kulturellen Leben und die Verbesserung des Zugangs zum kulturellen Erbe für eine möglichst breite Bevölkerung sowie die Beseitigung von Hindernissen, damit alle eine eigene kulturelle Identität leben und zur kulturellen Vielfalt der Schweiz beitragen können. Dieses Ziel ist eine Antwort auf die Herausforderungen einer multikulturellen Gesellschaft. In der Periode 2016–2020 wird insbesondere eine Stärkung der musikalischen Bildung und der Leseförderung angestrebt sowie der elektronische Zugang zur Bundeskunstsammlung.

Es ist ebenfalls vorgesehen, dass zukünftig alle Leistungsvereinbarungen mit den vom Bund unterstützten Organisationen (Museen, Organisationen, Festivals) eine Verpflichtung zur Stärkung der kulturellen Teilhabe enthalten.

Zu dieser Handlungsachse gehört ferner auch ein neues Projektförderungskonzept im Bereich der kulturellen Teilhabe, das in einer speziellen Verordnung für die Jahre 2016–2020 geregelt ist. Die folgenden Antworten beziehen sich daher spezifisch auf dieses neue Förderungskonzept.

Hauptmerkmale der Massnahme: Die Massnahme ist als Teil der kulturellen Ziele des Bundes gesamtschweizerisch ausgerichtet. Parallel dazu wird der Bund weiterhin zusammen mit den Städten und Kantonen die gemeinsame Reflexion über die Stärkung der kulturellen Teilhabe im Rahmen einer speziellen Arbeitsgruppe vertiefen. Es wird daher erwartet, dass diese Politik auch einen Einfluss auf die lokalen und die regionalen Ebenen haben wird, die in der Schweiz bei der Vermittlung, beim Zugang und der kulturellen Teilhabe eine entscheidende Rolle spielen. Es handelt sich dabei um eine sowohl institutionell (Handlungsachse für den Bund und die lokalen und regionalen Partner des «Nationalen Kulturdialogs») als auch gesetzlich und finanziell ausgerichtete Politik. Der neue Artikel 9a des Kulturförderungsgesetzes (KFG; SR 442.1) und die Verordnung des EDI über das Förderungskonzept 2016–2020 zur Stärkung der kulturellen Teilhabe vom 25. November 2015 (SR 442.130) bilden die rechtliche Grundlage für die Unterstützung von Projekten zur Stärkung der kulturellen Teilhabe.

Zielgruppen: Die Ausrichtung auf spezifische Zielgruppen ist eine Voraussetzung für die Förderung von Projekten gemäss dem neuen Förderkonzept.

Erwartete Ergebnisse: Stärkung der kulturellen Praxis durch die Förderung von Projekten von gesamtschweizerischem Interesse; Stärkung der Vernetzung von Akteuren der kulturellen Teilhabe; Stärkung der konzeptuellen Grundlagen im Zusammenhang mit der kulturellen Teilhabe.

Für die Umsetzung eingesetzte finanzielle Mittel: Kreditrahmen von CHF 4,3 Millionen für die Periode 2016–2020, d.h. durchschnittlich CHF 800 000 pro Jahr.

Einbezug von NGOs und/oder des privaten Sektors: Der Verein «Kulturvermittlung Schweiz» wurde beauftragt, die bestehenden Fördermassnahmen in diesem Bereich zu dokumentieren. Der entsprechende Bericht wurde im Januar 2016 auf Deutsch und Französisch veröffentlicht: <http://www.bak.admin.ch/kulturschaffen/05728/index.html?lang=de>

MASSNAHME A.2: Kulturelle Vielfalt in den Regionen

Hauptziele: Mit der Initiative «Kulturelle Vielfalt in den Regionen» pflegt und stärkt die Kulturstiftung Pro Helvetia das regionale Kulturangebot. Sie unterstützt Massnahmen, die zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für das Kulturschaffen ausserhalb der Zentren beitragen und fördert die Entwicklung von Instrumenten, die der Kulturproduktion in den Regionen mehr Sichtbarkeit verschaffen. Weiter ermöglicht die Initiative Beiträge an überregionale Vernetzungs- oder Residenzprojekte. Sie trägt ebenfalls zur Finanzierung von Vorhaben bei, die den Einfluss von Einzelnen auf die Vielfalt des kulturellen Angebots ins Zentrum stellen, wie zum Beispiel partizipative Projekte oder finanzielles Engagement (Crowdfunding).

Hauptmerkmale der Massnahme: Massnahme mit nationalem Wirkungskreis, die gemeinsam mit lokalen und regionalen Partnern entwickelt wird. Sie ist finanzieller Natur und strebt eine interregionale Vernetzung an. Pro Helvetia hat vor diesem Hintergrund in enger Zusammenarbeit mit Kantonen und Städten 12 Projekte ausgewählt (namentlich Künstlerresidenzen in der italienischen Schweiz; die interdisziplinäre und partizipative Triennale „L'Art en Partage“ und das Projekt „Creative villages“ in Wallis), die zwischen Juli 2015 und 2019 realisiert werden. Die Projekte zeigen unterschiedliche Facetten von Kultur in den Regionen auf und haben Pilotcharakter für andere Regionen.

Zielgruppen: Periphere Regionen.

Erwartete Ergebnisse: Realisierung von 12 Projekten, die der Stärkung des regionalen Kulturangebots und der regionalen Kulturproduktion dienen.

Für die Umsetzung eingesetzte finanzielle Mittel: Budget von CHF 1,5 Millionen für die Periode 2015–2019.

Einbezug von NGOs und/oder des privaten Sektors: Aus Prinzip und im Hinblick auf eine nachhaltige Wirkung der Initiativen involvieren die Projekte der Kulturstiftung Pro Helvetia ein grosses Spektrum an Organisationen und Institutionen sowie öffentliche und private Kulturakteure.

MASSNAHME A.3: Schwerpunktprogramm "Teilhabe am kulturellen Leben" des Eidgenössischen Büros für die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen

Hauptziele: Das Programm "Teilhabe am kulturellen Leben" des Eidgenössischen Büros für die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen (EBGB) hatte zum Ziel, die Akteure an der Schnittstelle von Kultur und Behindertenpolitik für die Förderung der Gleichstellung zu gewinnen und damit längerfristig die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am kulturellen Leben sicherzustellen.

Hauptmerkmale der Massnahme: Das Programm umfasste Vorhaben zur Verbesserung des Verständnisses von Gleichstellung in der Kultur sowie zur Förderung des Austauschs und der Vernetzung der betroffenen Stellen und Organisationen. Mit der Vergabe von Finanzhilfen unterstützte das Eidgenössische Büro für die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen zudem die Realisierung von modellhaften Projekten zur Verbesserung der kulturellen Teilhabe von Menschen mit Behinderungen.

Zielgruppen: Menschen mit Behinderungen.

Erwartete Ergebnisse: Eine Publikation und eine nationale Tagung („Kultur schrankenlos! Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen im kulturellen Leben" am 29. November 2012 in Bern) trugen zur Verbesserung der Kenntnisse über die Tragweite der Gleichstellung in der Kultur sowie zur Förderung des Austauschs und der Vernetzung der betroffenen Stellen und Organisationen bei.

Ziel der zweiten Phase des Schwerpunktprogramms war es, mit den Anspruchsgruppen eine gemeinsam getragene Strategie zur Förderung der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen zu entwickeln. Damit sollte gewährleistet werden, dass das Thema der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am kulturellen Leben auch nach dem Abschluss des Schwerpunktprogramms bearbeitet wird.

Zur nachhaltigen Verankerung des Themas "kulturelle Teilhabe" haben auch die zahlreichen Projekte beigetragen, die vom Bund im Rahmen des Schwerpunktprogramms finanziell unterstützt werden konnten, wie das Label «Kultur inklusiv», das von interessierten Kulturinstitutionen getragen wird, die sich nachhaltig und längerfristig für die ganzheitliche Inklusion von Menschen mit Behinderungen in das kulturelle Leben einsetzen. Die inklusiven Kulturinstitutionen engagieren sich aktiv für die Zugänglichkeit ihrer Kulturangebote für alle Menschen – mit und ohne Behinderung. Sie stehen für den selbstverständlichen Einbezug von Menschen mit Behinderungen in das kulturelle Leben als Teil unserer Bevölkerung. Wichtige Ziele des Labels sind somit der hindernisfreie Zugang zu den Kulturangeboten, die ermöglichte kulturelle Teilhabe von allen Menschen, unabhängig von Behinderungen, und die gelebte Offenheit als ganzheitliche Haltung der Kulturinstitutionen.

Für die Umsetzung eingesetzte finanzielle Mittel: Die Unterstützung erfolgte im Rahmen eines Kredits für Projekte zur Förderung der Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen in der Höhe von CHF 2.2 Millionen pro Jahr. Im Zeitraum von 2011–2013 wurden rund CHF 1 Million für kulturelle Projekte eingesetzt.

Einbezug von NGOs und/oder des privaten Sektors:

- Migros Kulturprozent (privater Sektor): Initiative des Projektes IntegrART, das sich für die Inklusion von Künstlerinnen und Künstlern mit einer Behinderung in Kunst und Gesellschaft einsetzt. Seit 2007 vernetzt die IntegrART Biennale lokale Festivals, präsentiert nationale sowie internationale Produktionen und veranstaltet Symposien in Zusammenarbeit mit wichtigen Partnern. Das Projekt IntegrART wurde vom EBGB mit einem Beitrag von CHF 60 000 unterstützt. www.integrart.ch
- Fondation Musée des Enfants (NGO): Partner im Projekt "Kunst ohne Barrieren": ein Beratungs- und Vernetzungsprojekt für barrierefreie Kunstvermittlung in Schweizer Kunstmuseen. Interessierte Kunstmuseen werden beraten, eigene Angebote für Menschen mit Behinderungen in ihrer Institution aufzubauen. Der integrative, im besten Fall inklusive Anspruch der Angebote steht dabei im Zentrum. Das Projekt „Kunst ohne Barrieren“ wurde vom EBGB mit einem Beitrag von CHF 72 000 unterstützt.
- Verband Schweizer Museen (ONG): Partner der Publikation eines Themendossiers „Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen: Kultur" im Sommer 2012.

MASSNAHME A.4: Pacte de l'audiovisuel (2012-2015)

Hauptziele: Der Pacte de l'audiovisuel regelt die Zusammenarbeit zwischen der Schweizer Filmbranche und der Schweizerischen Radio und Fernsehgesellschaft SRG SSR. Hier werden die Rahmenbedingungen für Koproduktionen der SRG mit unabhängigen Filmproduzentinnen und Filmproduzenten gesetzt. Der Pacte de l'audiovisuel hat folgende Ziele:

- eine qualitativ wertvolle und vielfältige audiovisuelle Produktion zu unterstützen;
- den Produktionen zum Erfolg beim Fernsehen, im Kino und in den multimedialen Auswertungskanälen zu verhelfen;
- die unabhängige Produktion mit soliden und professionellen Strukturen zu fördern;
- die Eigenfinanzierungsmöglichkeiten und den Zugang zu schweizerischen und europäischen Finanzierungseinrichtungen für unabhängige Produktionen zu erleichtern.

Hauptmerkmale der Massnahme: Die SRG muss gemäss der vom Bundesrat erteilten Konzession das Verständnis, den Zusammenhalt und den Austausch unter den Landesteilen, Sprachgemeinschaften, Kulturen, Religionen und den gesellschaftlichen Gruppierungen fördern. Sie soll ebenfalls die Integration der Ausländerinnen und Ausländer in der Schweiz fördern (Art. 2. Abs. 2) und ist zu einer engen Zusammenarbeit mit dem schweizerischen Filmschaffen verpflichtet (Art. 2 Abs. 6 Bst. b).

Seit 20 Jahren ist die Zusammenarbeit durch den Pacte de l'audiovisuel geregelt. In der Periode 2012-2015 stellt die SRG SSR insgesamt eine Summe von CHF 22,3 Millionen pro Jahr für die Koproduktion (Entwicklung, Herstellung und Promotion) von audiovisuellen und Multimedia-Projekten mit der unabhängigen Produktion zur Verfügung. Von diesem Betrag sind grundsätzlich 40% für Kinoproduktionen und 60% für Fernseh- und Multimedia-produktionen vorgesehen.

Diese Mittel werden auf die verschiedenen Sprachregionen verteilt. Die regionalen Redaktionen entscheiden über die Verteilung der Mittel auf die eingegebenen Projekte. Auf nationaler Ebene werden Projekte mitunterstützt, welche eine überregionale oder internationale Ausstrahlung haben.

Zielgruppen: NEIN

Erwartete Ergebnisse: Beiträge an schweizerische Film- und Fernsehproduktionen. Seit der Einführung des Pacte de l'audiovisuel hat die SRG SSR insgesamt CHF 400 Millionen in die Filmförderung investiert. Dies hat die Koproduktion von 2500 Filmen ermöglicht. Während der Berichtsperiode (2012–2015) wurden knapp 600 Filme koproduziert.

Für die Umsetzung eingesetzte finanzielle Mittel: 2012–2015: Budget von CHF 22,3 Millionen pro Jahr, d.h. CHF 89,2 Millionen über die gesamte Periode. 2016–2019: Budget von CHF 27,5 Millionen pro Jahr, d.h. CHF 110 Millionen über die gesamte Periode.

Einbezug von NGOs und/oder des privaten Sektors: Die Organisationen der Schweizer Filmbranche sind Partner im Rahmen des Vertrags (Schweizerischer Verband der FilmproduzentInnen, SFP; Verband Filmregie und Drehbuch Schweiz, ARF/FDS; Schweizer Trickfilmgruppe, GSFA, Forum romand (Verband der westschweizerischen ProduzentInnen; Swissfilm Association; GARP, Gruppe Autoren, Regisseure, Produzenten; IG, Interessengemeinschaft unabhängige Schweizer Filmproduzenten).

Wurde die Wirkung der Massnahme untersucht? JA

Wichtigste Erkenntnisse: Der Pacte de l'audiovisuel ist Ende 2015 ausgelaufen. Die SRG hat mit den relevanten Produzentenverbänden einen neuen Pacte verhandelt. Die Erkenntnisse und Erfahrungen der letzten vier Jahre flossen in den neuen Vertrag 2016-2019 ein. Hier die wichtigsten Änderungen: Erhöhung des Budgets von CHF 22,3 auf 27,5 Millionen im Sinne einer Stärkung des Engagements der SRG SSR und einer grösseren Sicherheit für die Produzenten; Streichung der Aufteilung 60% (TV) und 40% (Kino) zugunsten eines Mindestanteils für Kino (CHF 9 Millionen pro Jahr), um eine grössere Flexibilität bei der Beurteilung der Projekte zu erlangen; Anpassung der Rechte mit dem Ziel, die Unabhängigkeit der Produzenten zu stärken und den Pacte de l'audiovisuel an neue Nutzungsformen anzupassen; Weiterführung bzw. Ausbau der Multimediaförderung (neue Erzählformen, cross- und transmediale Projekte).

Indikatoren: Anzahl und Genre der koproduzierten Projekte; Nutzungsverhalten (Webkonsum-Analyse); Rückmeldungen der Produzentenverbände; Austausch mit anderen Förderern.

MASSNAHME 5: «Pass Bienvenue» der Stadt Sitten (Kanton Wallis)

Hauptziele: Der «Pass Bienvenue» (Willkommenspass) der Stadt Sitten soll zur besseren Integration von Neuzuzüglern beitragen. Wenn die betreffenden Kulturinstitutionen von einem heterogeneren Publikum besucht werden, ermöglicht dies Begegnungen und einen Austausch zwischen den regelmässigen Besucherinnen und Besuchern und den Neuzugezogenen sowie zwischen Schweizern und Ausländern. Zum einen geht es bei diesem Projekt also darum, dass die Kulturinstitutionen von einem breiteren Publikum besucht werden und das lokale Kulturangebot noch besser bekannt gemacht wird. Zum anderen soll aber auch dafür gesorgt werden, dass die Kultureinrichtungen von verschiedenen Publikumsgruppen frequentiert werden. Durch die Sensibilisierung für die Kultur wird das Kulturangebot der Stadt Sitten besser genutzt und aufgewertet.

Hauptmerkmale der Massnahme: Im Rahmen des Projekts erhalten alle Neuzuzüger, die im Verlauf des Jahres 2015 in Sitten Wohnsitz genommen haben, einen Pass. Dieser ermöglicht von April bis Dezember 2016 den kostenlosen und unbeschränkten Zugang zu vier Kulturinstitutionen. Der Pass soll die Inhaberinnen und Inhaber somit veranlassen, das Kulturangebot in Sitten zu nutzen. Auf diese Weise soll er auch die Integration erleichtern. Der entscheidende Anstoss zur Lancierung dieses Projekts kam von Sittener Kulturschaffenden.

Zielgruppen: Neuzuzügerinnen und Neuzuzüger in Sitten (Schweizer Bürger und Ausländer).

Erwartete Ergebnisse: Verbreiterung des Publikums und Valorisierung des Kulturangebots in Sitten; Besuch der Kultureinrichtungen durch verschiedene Publikumsgruppen und ganz allgemein Sensibilisierung für die Kultur.

Für die Umsetzung eingesetzte finanzielle Mittel: CHF 10 000 für die Gestaltungskosten, die Realisierung der Pässe und den Versand. In diesem Betrag sind die übrigen eingesetzten Ressourcen nicht enthalten, d.h.:

- Personalkosten für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadt Sitten (Abteilung Kultur und Abteilung Integration);
- Eingehen eines «finanziellen Risikos» durch die vier beteiligten Kulturinstitutionen. Dieses Risiko ergibt sich daraus, dass sie die Eintrittskarten im Rahmen dieser Pilotphase kostenlos abgeben.

Einbezug von NGOs und/oder des privaten Sektors:

- Théâtre de Valère (privater Sektor)
- Petithéâtre (privater Sektor)
- Centre artistique & culturel la Ferme-Asile (privater Sektor)
- Port Franc (Konzertsaal / privater Sektor)

Entscheidender Anstoss zur Lancierung des Projekts; Eingehen eines finanziellen Risikos, das sich daraus ergibt, dass interessierte Neuzugezogene die Eintrittskarten für die Vorstellungen kostenlos erhalten. Die beteiligten Personen aus dem kulturellen Umfeld wollen eine gewisse Rolle in der Stadt übernehmen und mit ihren Kulturinstitutionen eine Plattform bieten, die Neuzuzügerinnen und Neuzuzüglern die Integration erleichtert.

MASSNAHME A.6: Museum für Digitale Kunst (MuDA)

Hauptziele: Das Museum für Digitale Kunst (MuDA) in Zürich ist eine Initiative der schweizerischen Zivilgesellschaft in Zusammenhang mit digitalen künstlerischen Ausdrucksformen. Das MuDA wurde am 13. Februar 2016 eröffnet und ist das erste physische und virtuelle Museum Europas, das sich ausschliesslich mit digitaler Kunst beschäftigt. Die Finanzierung des Museums basiert auf privaten Unterstützern und einer Crowdfunding-Kampagne und funktioniert ohne Beiträge von regionalen oder nationalen Behörden. Das Museum will eine neutrale Plattform schaffen, welche Diskussionen über die Interaktion von Code-basierter Technologie, Wissenschaft und Gesellschaft ermöglicht und diese für eine breite Öffentlichkeit sowie insbesondere für Kinder und Lehrpersonen zugänglich macht. In diesem Sinn wird das MuDA Workshops für Lehrpersonen und Kinder in *Physical Computing* durchführen. Weitere Themenschwerpunkte sind die künstliche Intelligenz und die Datensicherheit. Das Museum will auch ein Treffpunkt für TechnikerInnen und Technikinteressierte werden. Die Einrichtung einer Bibliothek ist vorgesehen.

Hauptmerkmale der Massnahme: Das Museum für Digitale Kunst ist eine lokale Institution in der Stadt Zürich, die aber in ihrer Art die erste in der Schweiz und sogar in Europa ist. Das MuDA wurde aus einer Initiative der Zivilgesellschaft entwickelt und finanziert und kann deshalb nicht als eine institutionelle oder gesetzliche Massnahme betrachtet werden. Das Museum wurde im Erdgeschoss des denkmalgeschützten Hochhauses Herdern, einem der ersten Hochhäuser der Schweiz, eingerichtet. Die Museumsfläche beträgt 400 Quadratmeter. Pro Jahr werden zwei bis drei Ausstellungen erarbeitet. Ein besonderes Merkmal des Projekts ist, dass die nicht mehr verwendeten Ausstellungsstücke nicht aufbewahrt, sondern an andere Museen weitergegeben werden, damit die Ausstellung stets dynamisch und zeitgemäss bleibt.

Zielgruppen: Jugendliche; Mädchen und Frauen.

Erwartete Ergebnisse: Es soll der ganzen Bevölkerung ein Zugang zur digitalen Kunst ermöglicht werden. Das Museum und seine verschiedenen Formate sollen grundsätzlich für die ganze Bevölkerung zugänglich und attraktiv sein: sowohl für Familien und interessierte Laien als auch für professionelle TechnikerInnen (z.B. bei Fachtagungen). Die Museumsbesucher sollen dank dem MuDA die Schnittstelle zwischen Kreativität und Technik der digitalen Kunst in einem offenen Raum erleben. Für Jugendliche unter 16 Jahren ist der Eintritt gratis. Das MuDA möchte spezifisch das Interesse von Mädchen und Frauen am Ingenieurwesen und an der Programmierung fördern.

Für die Umsetzung eingesetzte finanzielle Mittel: Die Finanzierung des Museums wurde durch private Unterstützer und eine Crowdfunding-Kampagne sichergestellt. 567 Personen aus aller Welt haben den Betrag von 111 111 USD zusammengetragen. Mit diesem Betrag konnte das Museum einen grossen Teil der Baukosten finanzieren. Es handelt sich somit um ein bemerkenswert günstig errichtetes Museum.

Einbezug von NGOs und/oder des privaten Sektors: Digital-Agentur Hinderling Volkart aus Zürich (privater Sektor): Partner des MuDA.

MASSNAHME A.7: Jugendorchester Freiburg

Hauptziele: Das Jugendorchester Freiburg wurde 1971 gegründet. Schon damals stand der Austausch zwischen den Musikerinnen und Musikern und dem Publikum im Vordergrund. Dieses klassische Orchester besteht aus jugendlichen Musikerinnen und Musikern und wird regelmässig eingeladen, Konzerte im schulischen Umfeld – insbesondere in Gymnasien – zu geben. Damit treten die Jugendlichen häufig vor Gleichaltrigen und Familien auf. Das junge Publikum soll für die klassische Musik sensibilisiert werden, wodurch ihm der Zugang zu diesem Musikgenre erleichtert werden soll. Mit der Unterstützung dieser Art von Projekten wollte der Kanton Freiburg einen Ansatz entwickeln, der auf Kontakte zwischen dem Publikum und professionellen Künstlern sowie Amateuren ausgerichtet ist. Auf diese Weise sollen bestehende Zugangsbarrieren zu bestimmten künstlerischen Ausdrucksformen abgebaut werden. Das Ziel solcher Projekte ist die Stärkung der Verknüpfungen zwischen musikalischer Bildung, Kulturvermittlung, kultureller Teilhabe und Sensibilisierung für Musik in kulturfernen Kreisen.

Das Jugendorchester Freiburg gibt auch regelmässig Konzerte im europäischen Ausland sowie weltweit. Zudem lädt es in jeder Saison verschiedene ausländische Künstler und Dirigenten zur Zusammenarbeit ein. Auf diese Weise tragen seine Aktivitäten auch dazu bei, den Austausch und die Zusammenarbeit im Kulturbereich auf internationaler Ebene zu entwickeln.

Hauptmerkmale der Massnahme: Das Jugendorchester Freiburg ist ein klassisches Orchester, das aus jugendlichen Musikerinnen und Musikern besteht. Abgesehen von seinen rein künstlerischen Aktivitäten engagiert es sich auch in den Bereichen Kulturvermittlung und Sensibilisierung für die klassische Musik. In den letzten 45 Jahren hat das Orchester mit zehn Aufführungen pro Saison, der Einladung von renommierten Solisten und Dirigenten sowie mit mehreren Tourneen pro Saison intensive Aktivitäten entwickelt.

Zielgruppen: Jugendliche; Schulen; Familien.

Erwartete Ergebnisse: Sensibilisierung des jungen Publikums für die klassische Musik und Abbau der Zugangsbarrieren zu diesem Musikgenre; aktive Beteiligung von jungen Amateur- und Berufsmusikern am musikalischen Leben in der Region; Ausbau des künstlerischen Austauschs im Bereich der klassischen Musik.

Für die Umsetzung eingesetzte finanzielle Mittel: ungefähr CHF 180 000 pro Jahr im Zeitraum 2012–2016.

Einbezug von NGOs und/oder des privaten Sektors: Verschiedene private (und öffentliche Sponsoren) unterstützen die Aktivitäten des Jugendorchesters Freiburg.

MASSNAHME A.8: Ausbau von Kulturstatistiken

Hauptziele: Gestützt auf das Kulturförderungsgesetz (Art. 30 KFG; SR 442.1) erstellt der Bund Kulturstatistiken, die insbesondere Angaben über die Subventionen der öffentlichen Hand und über die Beiträge des privaten Sektors an die Kultur liefern. Im Rahmen des ersten periodischen Berichts der Schweiz 2008-2012 wurde die Verabschiedung eines für die Beurteilung der Vielfalt der kulturellen Ausdrucksformen angemessenen statistischen Rahmens als bedeutende Herausforderung erkannt. Seit 2012 hat das Bundesamt für Kultur die Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Statistik verstärkt, um den Ausbau der bereits bestehenden Kulturstatistiken (Kulturverhalten, Finanzierung, Film und Kino, Bibliotheken) zu fördern und auf der Grundlage von Machbarkeitsstudien neue Statistiken zu entwickeln.

Das erste Ergebnis dieser Zusammenarbeit ist eine aktualisierte Statistik zum Kulturverhalten, die im April 2016 veröffentlicht wurde. Im Laufe der Periode 2016–2020 werden weitere Statistiken folgen, insbesondere zu Museen, Kulturerbe und Kulturwirtschaft (Kulturunternehmen und Kulturschaffende).

Ziel ist auch die Verbreitung und Vermittlung von statistischen Informationen. Den Schweizer Kulturinstitutionen und -organisationen soll eine statistische Grundlage zur Verfügung gestellt werden, welche Entscheidungsfindungen und die Festlegung von Strategien unterstützt. Eine in diesem Zusammenhang entwickelte Initiative besteht in der jährlichen Publikation einer «Taschenstatistik», die seit 2014 in den vier Landessprachen der Schweiz erscheint.

Hauptmerkmale der Massnahme: Massnahme finanzieller und institutioneller Natur mit nationalem Wirkungskreis. Sie besteht insbesondere darin, die Zusammenarbeit zwischen den Bundesämtern für Kultur und für Statistik zu stärken und neue statistische Daten zu erheben, die der Analyse und Weiterentwicklung der Kulturpolitik dienen und dazu beitragen, diese einem breiten Publikum, Fachleuten und interessierten Kreisen zugänglich zu machen.

Im Rahmen der neuen Statistik zum Kulturverhalten wurde ein besonderes Augenmerk auf Hindernisse gerichtet, welche die kulturelle Teilhabe beeinträchtigen, und somit im weiteren Sinne ebenfalls auf die Problematik der Nicht-Teilhabe von benachteiligten Gruppen. Auch die Einflüsse von soziodemografischen Faktoren (Alter, Ausbildung und Einkommen) und die Zugehörigkeit zu verschiedenen sprachlichen Minderheiten der Schweiz wurden berücksichtigt.

Zielgruppen: NEIN

Erwartete Ergebnisse: Verbesserung der statistischen Datenerhebungen zur Kultur in der Schweiz.

Für die Umsetzung eingesetzte finanzielle Mittel: Budget 2012–2015: CHF 200'000. Budget 2016–2020: CHF 530'000.

INTERNATIONALE ZUSAMMENARBEIT IM KULTURBEREICH

Les Parties doivent fournir des informations sur les mesures destinées à faciliter la coopération culturelle internationale. Les mesures peuvent être comprises comme des actions relatives à des cadres et programmes de coopération culturelle internationale qui :

- *Facilitent le dialogue entre les acteurs publics sur les questions de politiques ;*
- *Assurent la promotion des échanges entre les professionnels qui travaillent dans les institutions culturelles du secteur public destinées à consolider les capacités stratégiques et de gestion ;*
- *Renforcent la coopération entre les professionnels qui travaillent dans les industries culturelles et créatives destinées à consolider les capacités de création et de production.*

MASSNAHME B.1: Kooperationsprogramm «Swiss made in Russia. Contemporary Cultural Exchanges 2013–2015»

Hauptziele: «Swiss Made in Russia – Contemporary Cultural Exchanges» wurde von der Schweizer Kulturstiftung Pro Helvetia entwickelt, um Netzwerke zwischen schweizerischen und russischen Kulturinstitutionen aufzubauen und bestehende Kooperationen zu stärken. Gleichzeitig belebt das Kulturaustauschprogramm auch den offenen Dialog zwischen Kulturschaffenden beider Länder. Wie bei früheren Austauschprogrammen der Stiftung Pro Helvetia (z.B. Swiss Chinese Explorations 2008–2010) liegt der Schwerpunkt auf der Entwicklung nachhaltiger Beziehungen zwischen den Institutionen und den unabhängigen professionellen Kulturschaffenden der Schweiz und ihres Partnerlandes.

Zu diesem Zweck wurden rund 700 Projekte in mehr als 70 Städten Russlands initiiert oder unterstützt (unter anderem in Moskau, Sankt Petersburg, Perm, Nischni Nowgorod, Weliki Nowgorod, Jekaterinburg, Kaliningrad, Krasnojarsk, Samara, Kasan, Tscheljabinsk, Rostow am Don, Tomsk, Omsk, Woronesch, Ulan-Ude, Irkutsk, Wladiwostok, Nowosibirsk, Jaroslavl, Dubna, Nikola Leniwets, Aleksandrow). Im Hinblick auf eine Weiterführung dieser Austauschprogramme beabsichtigt Pro Helvetia, ab 2017 ein Verbindungsbüro in Moskau zu eröffnen.

Hauptmerkmale der Massnahme: National ausgerichtete Massnahme finanzieller und institutioneller Natur zugunsten der internationalen Kooperation. Das interdisziplinäre Kulturprogramm beinhaltet fünf Schwerpunkte: «Literatur»; «Debatten»; «Design, Architektur, Landschaftsarchitektur und Kunst im öffentlichen Raum»; «visuelle und digitale Kunst» sowie «performative Kunst». Das Programm startete im November 2012 anlässlich der «International Book Fair for high-quality non/fiction» in Moskau und wird im Dezember 2016 auslaufen. Ein Team von vier Personen koordiniert das Austauschprogramm «Swiss Made in Russia» in Moskau und in Zürich.

Zielgruppen: NEIN

Erwartete Ergebnisse: Stärkung der kulturellen Kooperation zwischen der Schweiz und Russland sowie Bildung neuer Netzwerke zwischen schweizerischen und russischen Kulturinstitutionen.

Für die Umsetzung eingesetzte finanzielle Mittel: Budget von CHF 1,85 Millionen für die Periode 2012–2016.

Einbezug von NGOs und/oder des privaten Sektors: Prinzipiell und im Hinblick auf die Sicherstellung einer nachhaltigen Wirkung der entwickelten Initiativen arbeiten die kulturellen Austauschprogramme der Stiftung Pro Helvetia mit einem breiten Spektrum von privaten und öffentlichen kulturellen Organisationen, Institutionen und Akteuren der beiden Partnerländer zusammen. Am Programm «Swiss Made in Russia» waren über 50 Partner beteiligt, insbesondere schweizerische und russische Kulturinstitutionen und -veranstaltungen.

MASSNAHME B.2: Filmstandortförderung Schweiz (FiSS)

Hauptziele: Kinofilme sind für die Identität eines Landes von prägender Bedeutung. Das Bundesamt für Kultur unterstützt Projekte, die zur Vielfalt der Schweizer Filmkultur beitragen. Die Filmstandortförderung Schweiz (FiSS) legt den Hauptfokus auf schweizerisch-ausländischen Koproduktionen. Die Standortförderung wird an Filmprojekte ausgerichtet, die als Schweizer Filme oder offizielle Koproduktionen anerkannt werden können und einen zusätzlichen Effekt in der Schweiz erzielen.

Mit FiSS können Schweizer Produktionsfirmen ab 1. Juli 2016 von einer Finanzhilfe im Rahmen von 20% der anrechenbaren, in der Schweiz anfallenden Kosten für die Herstellung eines Films profitieren. Mit dieser Massnahme werden die bestehenden selektiven oder erfolgsabhängigen Fördermassnahmen sowie die bestehenden Massnahmen zur Förderung internationaler Kooperationen im Filmbereich ergänzt. Das neue Förderinstrument soll einerseits die Stellung der Schweiz als Filmproduktionsland stärken und die Schweizer Filmindustrie professionalisieren, andererseits einen klaren Schwerpunkt auf die Koproduktionen zwischen der Schweiz und dem Ausland legen. Es ist daher auch auf Filmprojekte ausgerichtet, die den offiziellen Koproduktionskriterien entsprechen und soll die Finanzierung, die Herstellung und die Entwicklung von Filmen mit ausländischer Beteiligung in der Schweiz erleichtern. Somit wird es auch Koproduktionspartnern der Schweiz zugutekommen und dazu beitragen, die internationale Kooperation mit der Schweiz zu stärken, da die Förderung an die bestehenden Koproduktionsabkommen mit den Partnerländern gebunden ist.

Hauptmerkmale der Massnahme: National ausgerichtete Massnahme mit Einfluss auf die internationale Filmkooperation; gesetzlich (Anpassung des Filmgesetzes, SR 443.1) und finanziell (Anreiz für in der Schweiz hergestellte und koproduzierte Filme).

Von der Filmstandortförderung profitieren lange Filme, die zu einem wesentlichen Teil in der Schweiz hergestellt werden und bereits zu 75% finanziert (ohne Standortförderung) sind. Für Spiel- und Animationsfilme gilt ein Herstellungsbudget von mindestens 2,5 Millionen Franken, für Dokumentarfilme mindestens CHF 500 000. Spielfilme müssen in der Schweiz anrechenbare Ausgaben von CHF 400 000 aufweisen, Dokumentarfilme 200 000 Franken. Spielfilme müssen mindestens 5 Drehtage in der Schweiz aufweisen.

Das neue Förderinstrument soll einerseits die Stellung der Schweiz als Filmproduktionsland stärken und die Schweizer Filmindustrie professionalisieren, andererseits einen klaren Schwerpunkt auf die Koproduktionen zwischen der Schweiz und dem Ausland legen.

Zielgruppen: NEIN

Erwartete Ergebnisse: Stärkung des Filmstandorts Schweiz sowie teilweise in der Schweiz hergestellter Koproduktionen.

Für die Umsetzung eingesetzte finanzielle Mittel: Budget von CHF 27 Millionen für die Periode 2016–2020.

MASSNAHME B.3: Vereinbarung über die kulturelle Zusammenarbeit zwischen dem Kanton Freiburg und der Region Elsass (Frankreich)

Hauptziele: Die Region Elsass und der Kanton Freiburg haben am 12. Februar 2008 eine Vereinbarung über die kulturelle Zusammenarbeit unterzeichnet (und diese nach einer Auswertung jeweils für zwei Jahre verlängert). Sie gibt den Kulturveranstaltern der beiden Regionen die Möglichkeit, im Bereich der darstellenden Künste zusammenzuarbeiten und den Austausch von Veranstaltungen sowie Koproduktionen und Gastaufenthalte von Kunstschaffenden zu fördern.

Mit dieser Vereinbarung werden somit die folgenden Hauptziele verfolgt: Unterstützung der Reisen von Künstlerinnen und Künstlern in die Partnerregion; Unterstützung der Durchführung von Vorstellungen, Konzerten oder Ausstellungen von Kunstschaffenden aus der Partnerregion; Förderung von Koproduktionen zwischen kulturellen Akteuren und/oder Kulturveranstaltern der beiden Regionen; Ermöglichung von Gastaufenthalten von professionellen Künstlerinnen und Künstlern aus der Partnerregion; Unterstützung bei der Realisierung von gemeinsamen Projekten von Museen oder Zentren für zeitgenössische Kunst; Einrichtung von Diskussions- und Kooperationsforen zwischen Institutionen und kulturellen Akteuren der beiden Regionen sowie Förderung von Kunstschaffenden aus der Partnerregion. Die Vereinbarung gilt in erster Linie für die Bereiche Theater, Tanz, Vokal- und Instrumentalmusik, bildende Kunst und kulturelles Erbe.

Im Weiteren ist diese Vereinbarung darauf ausgerichtet, den Austausch und die Zusammenarbeit zwischen Institutionen und kulturellen Akteuren der beiden Regionen zu fördern, diesen Akteuren Diskussions- und Kooperationsforen anzubieten sowie Informationen und Erfahrungen im Zusammenhang mit der Zweisprachigkeit auszutauschen.

Hauptmerkmale der Massnahme: Diese Vereinbarung über die kulturelle Zusammenarbeit ermöglicht den Kulturveranstaltern der beiden Regionen, durch den Austausch in Form von wechselseitigen Aufführungen sowie durch die Unterstützung von Koproduktionen und Gastaufenthalten von Kunstschaffenden zusammenzuarbeiten. Auf Schweizer Seite können professionelle Kulturveranstalter um die folgenden Unterstützungsleistungen ersuchen: Unterstützung für Reisen ins Elsass, Übernahme von Kosten im Zusammenhang mit Gastaufenthalten von elsässischen Kunstschaffenden im Rahmen einer Koproduktion, Tournee oder Ausstellung; Bereitstellung einer Unterkunft im Kanton Freiburg für einen Künstler oder eine Compagnie aus dem Elsass im Zusammenhang mit der Realisierung eines Kunstprojekts am vorübergehenden Wohnort im Kanton Freiburg; Unterstützung bei der Realisierung gemeinsamer Ausstellungsprojekte von elsässischen und Freiburger Museen oder Zentren für zeitgenössische Kunst.

Zielgruppen: professionelle Kulturveranstalter aus Freiburg und dem Elsass.

Erwartete Ergebnisse: Kooperation und vermehrter Austausch von kulturellen Angeboten zwischen dem Kanton Freiburg und der Region Elsass, stärkere Beachtung und Ausstrahlung von Freiburger Kulturprojekten im Elsass sowie von elsässischen Kulturprojekten im Kanton Freiburg.

Für die Umsetzung eingesetzte finanzielle Mittel: CHF 20 000 pro Jahr in der Periode 2012–2016.

Wurde die Wirkung der Massnahme untersucht? JA

Wichtigste Erkenntnisse: Die Zahl der gemeinsamen Projekte steigt, ist aber immer noch relativ niedrig. Die Schwierigkeiten bestehen vor allem darin, die verschiedenen Kulturakteure zu mobilisieren und gegebenenfalls Begleitmassnahmen zu entwickeln, die eine erste Kontaktaufnahme und eine nachfolgende Zusammenarbeit erleichtern und fördern. Die Fusion der Regionen Elsass, Champagne-Ardennen und Lothringen stellt diese Massnahmen zusätzlich in Frage. Gespräche zu den Modalitäten der künftigen Zusammenarbeit laufen auf schweizerischer und französischer Seite.

Indikatoren: Anzahl Eingaben; Rückmeldungen der Teilnehmenden und betroffenen Kulturakteure usw.

MASSNAHME B.4: Fonds für die kulturelle Zusammenarbeit zwischen dem Territoire de Belfort und dem Kanton Jura

Hauptmerkmale der Massnahme: Im Rahmen des Kooperationsabkommens zwischen dem Territoire de Belfort und dem Kanton Jura (1988) haben die beiden benachbarten Gebietskörperschaften während der letzten Jahrzehnte verschiedene Projekte für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit entwickelt. Dank einer neuen politischen Vereinbarung, die im Oktober 2006 abgeschlossen wurde, konnte ein Programm für die Bereiche Mobilität und Kultur entwickelt werden. Im Bereich der Kultur geht es vor allem um einen regelmässigen Austausch, um die gemeinsame Realisierung von Kulturveranstaltungen sowie um die Vernetzung von Westschweizer und europäischen Kulturschaffenden.

In diesem Rahmen wurde ein Fonds für die kulturelle Zusammenarbeit der beiden Gebietskörperschaften geschaffen. Mit diesem soll eine vermehrte Zusammenarbeit zwischen Kulturveranstaltern gefördert werden. Zu diesem Zweck werden die Mobilität und grenzüberschreitende Aktionen unterstützt. Ausserdem werden für die Realisierung von Projekten punktuelle Finanzhilfen zur Verfügung gestellt. Auf diese Weise soll der Fonds insbesondere zur Nutzung des gemeinsamen kulturellen Raums der beiden Bevölkerungen beitragen. Ausserdem sollen mit dem Fonds die Beziehungen zwischen den beiden Gebietskörperschaften vertieft werden, und er soll zur Entwicklung neuer Partnerschaften oder Projekte beitragen. Der Fonds steht für Projekte aller Kulturveranstalter aus den beiden Gebietskörperschaften offen.

Am 22. März 2016 hat die jurassische Regierung das Kooperationsabkommen, den Fonds für die kulturelle Zusammenarbeit und dessen Reglement verlängert.

Hauptmerkmale der Massnahme: Bereitstellung eines Fonds für die kulturelle Zusammenarbeit.

Es wird regelmässig eine Projektausschreibung durchgeführt und es werden einmalige Finanzhilfen für grenzüberschreitende Projekte in den Bereichen Kunst und Kultur ausgerichtet. Generell wird besonderes Augenmerk auf Projekte gelegt, mit denen nicht nur eine gemeinsame Umsetzung, sondern auch eine gemeinsame Erarbeitung gefördert werden.

Zielgruppen: NEIN

Erwartete Ergebnisse: Ausbau der kulturellen Zusammenarbeit und des kulturellen Austausches zwischen dem Territoire de Belfort und dem Kanton Jura.

Für die Umsetzung eingesetzte finanzielle Mittel: Ungefähr CHF 100 000 pro Jahr (EUR 96 000).

Hinzu kommen die Personalkosten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, welche die zuständigen Stellen der beiden öffentlichen Körperschaften einsetzen (Service de la Coopération von Belfort und Office de la culture des Kantons Jura).

Wurde die Wirkung der Massnahme untersucht? JA

Wichtigste Erkenntnisse: Im Rahmen der Evaluation wurden mehrere Herausforderungen eruiert, die im Zusammenhang mit diesem Projekt bestehen:

- In beiden Gebietskörperschaften muss in Bezug auf die Umsetzung des Abkommens ein starker politischer Wille bestehen, und dem kulturellen Austausch und den gemeinsamen Aufgaben muss permanent und immer wieder von neuem ein Sinn gegeben werden.
- Es muss mit einer langfristigen Ausrichtung gearbeitet werden (mittel- und langfristige Projekte).
- Die Massnahmen müssen im Rahmen von Netzwerken mit einer weitergehenden Ausstrahlung getroffen werden (insbesondere auf nationaler oder überregionaler Ebene).

Im Zuge der Evaluation konnten Fortschritte auf mehreren Ebenen festgestellt werden:

- Entwicklung der Angebotspalette, qualitative und quantitative Verbesserungen sowie Professionalisierung des Kulturangebots in beiden Gebietskörperschaften;
- internationale Ausstrahlung der Best Practices und der Kulturinstitutionen sowie gewisser Projekte, Kunstschaffender und Werke; vermehrter Austausch von Werken und Kunstschaffenden auf beiden Seiten der Grenze;
- Erleichterung des Zugangs zu verschiedenen Netzwerken (Institutionen, Medien usw.)

Als unbefriedigend beurteilt die Evaluation die zu geringe Inanspruchnahme kultureller Angebote im Kanton Jura durch Besucherinnen und Besucher aus Frankreich und umgekehrt.

Indikatoren: Qualitative Analysen auf der Basis von zwei Studien (Etude d'économie culturelle [Mai 2014]; Etude des pratiques culturelles [2016]) sowie ein wissenschaftlicher Artikel im Bereich Kulturosoziologie, Strassburg-Lausanne (2009).

MASSNAHME B.5: Programm «Writers-in-Exile» des Deutschschweizer PEN Zentrums (DSPZ)

Hauptziele: Das Deutschschweizer PEN Zentrum (DSPZ) ist Mitglied des PEN International, der die Literatur fördert und die freie Meinungsäusserung verteidigt. Im Rahmen seines Programms «Writers-in-Exile» stellt das DSPZ einem bedrohten Autor oder einer bedrohten Autorin für den Zeitraum von mindestens einem Jahr in der Schweiz eine Wohnung zur Verfügung. Der Gast erhält ein Stipendium für seine Lebenshaltungskosten. Ebenfalls hilft das DSPZ den Stipendiaten bei den vielfältigen Problemen des Alltags und bietet ihnen die Möglichkeit, die Schweiz und ihre Literaturszene kennenzulernen. Um dieses Ziel zu erreichen, ist das DSPZ Mitglied bei ICORN (International Cities of Refuge Network) geworden, einem internationalen Netzwerk von Städten der Zuflucht mit Sitz in Stavanger, Norwegen.

Seit Herbst 2015 beherbergt das DSPZ in einer Gastwohnung in Luzern seinen ersten Stipendiaten. Die Initianten des Projekts sind der Überzeugung, dass ein Schweizer Engagement für den Schutz von bedrohten Autorinnen und Autoren unabdingbar ist, damit diese ihre Arbeit unter angemessenen Bedingungen weiterverfolgen können.

Hauptmerkmale der Massnahme: Wenn eine Autorin, ein Autor, eine Künstlerin oder ein Künstler sich nicht mehr in Sicherheit fühlt, kann sie oder er sich beim ICORN-Netzwerk melden. Die an diesem Programm teilnehmenden Städte bieten zeitlich begrenzte, aber dennoch längerfristige Aufenthaltsmöglichkeiten für Personen, die aufgrund ihrer künstlerischen Tätigkeiten bedroht sind.

Die eingereichten Gesuche und die Zufluchtsmöglichkeiten in Partnerstädten werden vom PEN International in Zusammenarbeit mit den Mitgliedsektionen geprüft. In der Schweiz wurde einem ersten bedrohten Autor ein Stipendium und ein Atelier in Luzern zur Verfügung gestellt, die vom DSPZ mit der Unterstützung der Stiftung Landis & Gyr und der städtischen Kulturabteilung in Luzern organisiert wurden. Mittelfristig möchte das DSPZ dieses Programm mit zusätzlichen Ateliers und Stipendien weiterentwickeln.

Zielgruppen: bedrohte Autorinnen und Autoren aus dem Ausland.

Erwartete Ergebnisse: Das Programm bietet Übergangslösungen für die Sicherheit eines bedrohten Autors oder einer bedrohten Autorin. Es bietet zusätzlich interkulturellen Austausch im Bereich Literatur und Kontaktaufnahme bzw. Kennenlernen der schweizerischen Literaturszene für die betroffenen Autoren und Autorinnen.

Für die Umsetzung eingesetzte finanzielle Mittel: Unterstützung der Stadt Luzern in der Höhe der Miete des ersten Ateliers; Unterstützung der Stiftung Landis & Gyr für die Stipendien für zwei Jahre (CHF 10 000 / Jahr). Eigenmittel des DSPZ garantieren die Durchführung des Projekts in den ersten zwei Jahren. Die Koordination des Programms wird dank der ehrenamtlichen Arbeit des DSPZ sichergestellt. Eine langfristige und stabilere Finanzierung wird angestrebt.

Einbezug von NGOs und/oder des privaten Sektors:

- Landis & Gyr Stiftung (ONG): Unterstützung für die Stipendien, zugesichert für 2015 / 2016 und 2016 / 2017;
- ICORN (ONG): Das International Cities of Refuge Network (ICORN) unterstützt das Projekt des DSPZ unter anderem durch 1) geregeltes Auswahlverfahren der Stipendiaten (ICORN stellt dem DSPZ eine Liste von qualifizierten Autoren und Autorinnen zur Verfügung), 2) Zugang zu einem internationalen Netzwerk und 3) Expertise in rechtlichen Fragen und Weitervermittlung der Stipendiaten nach Ablauf des Stipendiums;
- PEN International, London (ONG): PEN international führt das Assessment der Autoren und Autorinnen durch. Die Organisation beurteilt, ob verfolgte Autoren und Autorinnen, die sich bei ICORN melden, für eine Aufnahme ins Programm von ICORN qualifiziert sind.

VORZUGSBEHANDLUNG

Les Parties doivent fournir des informations sur les mesures destinées à accorder un traitement préférentiel tel que défini dans l'article 16 de la Convention ainsi qu'à en bénéficier. L'article 16 sur le traitement préférentiel pour les pays en développement stipule qu'un traitement préférentiel soit réservé aux pays en développement par les pays développés, au moyen de cadres institutionnels et juridiques appropriés pour parvenir entre autres à l'émergence d'un secteur culturel dynamique dans les pays en développement et à des échanges culturels accrus et plus équilibrés. Le traitement préférentiel tel que défini par l'article 16 est considéré comme ayant une dimension à la fois culturelle et/ou commerciale. La disposition relative au traitement préférentiel de la Convention crée une obligation pour les pays développés à l'égard des pays en développement pour les personnes (artistes et professionnels de la culture) ainsi que les biens et services culturels. À cet égard, les mesures de traitement préférentiel peuvent être signalées comme ayant un impact à trois niveaux différents :

Individuel : développement des ressources humaines, y compris des programmes pour faciliter la mobilité et l'échange d'artistes et de professionnels de la culture et consolider leur expertise ;

Institutionnel ou organisationnel : capacités de mise en œuvre des entreprises et organisations culturelles pour la promotion de la dimension économique et commerciale du secteur, y compris des programmes de soutien et accords de co-diffusion ;

Industriel : relations systématiques élargies établies par le biais d'accords commerciaux bilatéraux, régionaux et multilatéraux, de politiques culturelles et d'autres cadres.

LES PARTIES DE PAYS DÉVELOPPÉS décrivent les mesures adoptées pour accorder un traitement préférentiel aux artistes et aux autres professionnels et experts de la culture ainsi qu'aux biens et services culturels de pays en développement.

MASSNAHME C.1: Verein Artists in residence ch

Hauptziele: Der Verein Artists in residence ch verfolgt das Ziel, die Vernetzung und Informationsvermittlung in Bezug auf Gastaufenthalte von Kunstschaffenden als Instrument der Zusammenarbeit zu fördern. Im Zentrum stehen die Förderung des Kulturaustauschgedankens im Allgemeinen und die Förderung des internationalen und nationalen Austausches von Kunstschaffenden im Besonderen. Ein weiteres Ziel des Vereins ist, dem lokalen Publikum in der Schweiz den Zugang zu Kunstproduktionen und Künstlerinnen und Künstlern aus fremden Ländern zu ermöglichen.

Hauptmerkmale der Massnahme: Um den Kulturaustausch zu fördern, übt der Verein Artists in residence ch folgende Tätigkeiten aus: Realisierung und ständige Aktualisierung einer Informationsplattform über Residenzen und Austauschmöglichkeiten in der Schweiz (www.artistsinresidence.ch); Organisation von Treffen der AtelierbetreiberInnen; Informations- und Erfahrungsaustausch; Organisation von Treffen der GastkünstlerInnen in Schweizer Ateliers (residents meet), wobei auch lokale KünstlerInnen eingeladen werden; Unterstützung / Beratung bei Neugründungen von Gastateliers und vierteljährlicher Versand von Newslettern mit praktischen Informationen zu den Ateliers in der Schweiz.

Zielgruppen: Ausländische Künstlerinnen und Künstler; lokales Publikum in der Schweiz.

Erwartete Ergebnisse: Förderung des internationalen und nationalen Austauschs von Kunstschaffenden; Verbesserung der Informationen über Residenzen und Austauschmöglichkeiten in der Schweiz und des Zugangs des lokalen Publikums zu Kunstproduktionen und KünstlerInnen aus fremden Ländern.

Für die Umsetzung eingesetzte finanzielle Mittel: ca. CHF 20 000 pro Jahr.

Einbezug von NGOs und/oder des privaten Sektors: Der Verein arbeitet mit einem umfangreichen Netz von Personen und Institutionen zusammen, welche die Ateliers verwalten, die den Kunstschaffenden angeboten werden. Dank diesen Personen und Institutionen kann die Plattform permanent auf den neuesten Stand gebracht werden. Die wichtigsten Partner sind das Atelier Mondial in Basel; das Zentrum für Gegenwartskunst NAIRS in Scuol; die Villa Sträuli in Winterthur; die Stiftung Landis & Gyr in Zug und die Embassy of Foreign Artists in Genf sowie zahlreiche weitere Institutionen.

MASSNAHME C.2: Kulturförderung als Teil der Schweizerischen Entwicklungszusammenarbeit («Kulturprozent»)

Hauptziele: Das Thema «Kultur und Entwicklung» ist Teil der Rahmenbedingungen der Schweizer Entwicklungszusammenarbeit. Die Schweiz unterstützt einen unabhängigen, vielfältigen und partizipativen Kultursektor in ihren Partnerländern und insbesondere Kulturschaffende als Triebkräfte des gesellschaftlichen Wandels.

Die Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit (DEZA) fördert den Zugang ländlicher und/oder benachteiligter Bevölkerungsgruppen zum kulturellen Leben und zum künstlerischen Ausdruck. Sie tritt für die Teilhabe der Jugend und den Austausch zwischen Generationen ein. Wie in allen Programmen der DEZA ist die Förderung gleicher Möglichkeiten und Chancen für Frauen und Männer ein erklärtes Ziel.

Hauptmerkmale der Massnahme: Die DEZA setzt in ihren Länderprogrammen der Entwicklungszusammenarbeit einen Teil ihrer Gelder für Kunst und Kultur ein (rund 1% des Budgets in einem Partnerland). In acht Ländern setzt die DEZA Kulturprogramme mit längerfristigen Partnerschaften und Zielsetzungen um. Ausserdem bestehen vier regionale Kulturprogramme, und in dreizehn Ländern stehen Gelder für die Unterstützung von Veranstaltungen und kurzfristigen Projekten zur Verfügung. Die Programme werden in Afrika, Asien, Lateinamerika und Osteuropa (ausserhalb der EU) durchgeführt und betreffen die unterschiedlichsten Kultur-/Kunstrichtungen. In ihren Programmen sucht die DEZA den Dialog mit anderen öffentlichen und privaten Geldgebern und nach Möglichkeiten, die Fördermechanismen aufeinander abzustimmen. Es werden prioritär Aktivitäten und Initiativen zivilgesellschaftlicher Organisationen unterstützt. Es wird denjenigen kulturellen Aktivitäten der Vorzug gegeben, die einen Raum für Dialog und Diskussion schaffen, Brücken zwischen verschiedenen Bevölkerungsgruppen bauen sowie zu kultureller Vielfalt und Meinungspluralismus beitragen.

Zielgruppen: ländliche und/oder benachteiligte Bevölkerungsgruppen; Jugendliche; Frauen.

Erwartete Ergebnisse: Die DEZA arbeitet mit dem Ziel, Kunst- und Kulturschaffenden die Gelegenheit zu bieten, sich aus- und weiterzubilden, Kapazitäten sowie ihre Aktivitäten, Organisationen und Netzwerke auszubauen und die Achtung ihrer Rechte, die Anerkennung ihrer Arbeit und eine Verbesserung ihrer Rahmenbedingungen zu erlangen. Zudem sollen der künstlerische Ausdruck und das kulturelle Schaffen gefördert und die Verbreitung der Werke unterstützt werden.

Für die Umsetzung eingesetzte finanzielle Mittel: Die Aussenvertretungen der DEZA sind für die Planung und die Begleitung der Umsetzung direkt verantwortlich, und es hängt von den lokalen Möglichkeiten und Kapazitäten ab, welches Budget für Kunst und Kultur eingesetzt wird. Die Budgets reichen von CHF 100 000 – 600 000 pro Jahr, wobei Programme mit mittel- und langfristigen Zielen eher über die höheren Budgets verfügen.

Einbezug von NGOs und/oder des privaten Sektors: Die DEZA arbeitet mit lokalen Partnerorganisationen zusammen. Sie stellt sicher, dass die künstlerische Freiheit und die freie Meinungsäusserung der Partner geachtet werden. Zu den Partnern zählen vor allem Organisationen aus der Zivilgesellschaft, es kann aber auch die Zusammenarbeit mit öffentlichen Behörden und Institutionen zur Verbesserung der Rahmenbedingungen dazu gehören.

Wurde die Wirkung der Massnahme untersucht? JA

Wichtigste Erkenntnisse: Die Länderprogramme unterliegen regelmässigen Evaluationen, deren Rhythmus von den Aussenstellen der DEZA bestimmt wird. Als Beispiel hier die Resultate für das Regionale Kulturprogramm in Zentralasien – RACP (Kirgistan, Tadschikistan und Usbekistan), für welches 2015 eine externe Revision durchgeführt wurde (Phase III: 2012-2015, Budget von CHF 2.5 Mio. für die drei Länder).

Das kulturelle Angebot konnte in allen drei Ländern erhöht und diversifiziert werden. Durchschnittlich wurden 2 250 Akteure aus der Kulturszene in Kirgistan, Tadschikistan und Usbekistan pro Jahr unterstützt mit einem Publikum von rund 45 000 Personen. Die DEZA ist eine der wenigen ausländischen Finanzierungsquellen für Kultur in diesen drei Ländern, doch konnten dank einer Anfangsfinanzierung in vielen Fällen die Kulturveranstaltungen anderweitig aufgestockt werden. Ein spezieller Fokus auf Junge und Nachwuchskünstlerinnen und -künstler brachte Innovation und neue Künstler in die Szene. Rund ein Drittel der Kulturveranstaltungen fand in ländlichen Regionen statt, mit 25% Publikumsanteil.

Kunstschaffende und Kulturmanager konnten sich weiterbilden, insbesondere durch Workshops, beispielsweise für Theaterregisseure oder Kulturmediatoren. Ein Austausch über die Grenzen hinaus war besonders gewinnbringend. Brücken wurden auch inhaltlich geschlagen, indem Festivals in verschiedenen Kunstrichtungen regional unterstützt wurden. Speziell jungen Personen wurde somit auch der Zugang zu traditionellen Kunstformen (zum Beispiel Musik) erleichtert.

Indikatoren: Jedes Länderprogramm der DEZA definiert seine eigenen Indikatoren. Diese betreffen meistens selbst erhobene quantitative und qualitative Daten wie Publikum, Anzahl Veranstaltungen, Anzahl Künstlerinnen und Künstler, die unterstützt worden sind, Grad der Zufriedenheit, Storytelling. Ggf. werden Angaben über die Unterstützung der Massnahmen durch den lokalen Kontext ergänzt.

MASSNAHME C.3: SüdKulturFonds

Hauptziele: Der SüdKulturFonds unterstützt mit Defizitgarantien und Projektbeiträgen Produktionen und Veranstaltungen mit Künstlerinnen und Künstlern aus Afrika, Asien, Lateinamerika und Osteuropa (Nicht-EU-Länder). Ziel dieser Fördertätigkeit ist, Kulturschaffenden aus dem Süden und Osten der Welt, insbesondere aus Partnerländern der schweizerischen Entwicklungszusammenarbeit, den Zugang zum schweizerischen Kulturmarkt und zu professionellen Netzwerken zu erleichtern. Priorität für Unterstützungsbeiträge haben künstlerisch eigenständige und überzeugende Projekte. Es werden ausschliesslich Vorhaben unterstützt, die in der Schweiz stattfinden.

Hauptmerkmale der Massnahme: Eine Massnahme mit nationalem und internationalem Umfang, da der Austausch zwischen dem schweizerischen Kulturmarkt und Kulturschaffenden aus dem Süden und Osten gefördert wird. Dank dieser hauptsächlich finanziellen Massnahme kann der Austausch von ausländischen künstlerischen Produktionen und Veranstaltungen unterstützt werden. Es werden bescheidene Defizitgarantien und Projektbeiträge für Projekte mit einer kleinen Zahl von Künstlerinnen und Künstlern ausgerichtet sowie höhere Beträge für Festivals oder Veranstaltungsreihen, an denen eine grössere Zahl von Kunstschaaffenden beteiligt ist (zwischen CHF 1000 und 70 000). Bei den Projekten, die in den letzten Jahren unterstützt wurden (2012-2015: total 460 Projekte), ging es mehrheitlich um Konzerttourneen, Tanz, Theater und Filmfestivals sowie um Gastaufenthalte von ausländischen Künstlerinnen und Künstlern in der Schweiz. Dank ihrer Teilnahme an Kulturanlässen, Festivals oder Veranstaltungen können die Kunstschaaffenden Kontakte knüpfen und Bekanntheit auf internationaler Ebene erlangen. Ausbildungen und Gastaufenthalte sind zusätzliche Möglichkeiten, um Erfahrungen zu sammeln und Überlegungen über neue künstlerische Arbeiten anzustellen.

Zielgruppen: Künstlerinnen und Künstler aus dem Süden und Osten, die in ihrem Herkunftsland oder in der Diaspora leben.

Erwartete Ergebnisse: Der Zugang von Kunstschaaffenden und künstlerischen Produktionen aus dem Süden und Osten zum Publikum, zum Markt und zu den Netzwerken in der Schweiz und auf internationaler Ebene wirkt sich positiv auf das Einkommen, die künstlerischen Möglichkeiten, die Vernetzung und die Bekanntheit aus. Damit verbunden sind auch positive Effekte in ihrem Herkunftsland (Kulturszene und Gesellschaft im Allgemeinen). Dies gilt insbesondere für die Partnerländer der DEZA, in denen gegebenenfalls Synergien mit Programmen zur Unterstützung der lokalen Kultur entstehen können. Abgesehen von diesen positiven Auswirkungen für die Künstlerinnen und Künstler aus dem Süden und Osten hat ihr Zugang zum Schweizer Markt auch ein vielfältigeres Kulturangebot in der Schweiz zur Folge.

Für die Umsetzung eingesetzte finanzielle Mittel: Budget von CHF 2 880 000, das dem SüdKulturFonds für den Zeitraum 2012–2015 zur Verfügung gestellt wurde.

Einbezug von NGOs und/oder des privaten Sektors: Artlink (NGO): Die schweizerische Fachstelle «artlink, Büro für Kulturkooperation» (Kompetenzzentrum für Kunst und Kultur aus Afrika, Asien, Lateinamerika und Osteuropa und für die Vernetzung professioneller Kulturschaffender aus diesen Regionen) hat von der DEZA den Auftrag, unter den an den SüdKulturFonds gerichteten Unterstützungsgesuchen die zu berücksichtigenden Projekte auszuwählen. Dies erfolgt in Zusammenarbeit mit externen Experten aus der Zivilgesellschaft (Kunstschaaffende und professionelle Kulturfachleute auf den Bereichen Musik, Theater, Tanz, Film und bildende Kunst). Ausserdem ist artlink für das Management des Fonds und für die Kontrolle der Unterstützung zuständig, die für die Organisatoren der Veranstaltungen geleistet wird.

Wurde die Wirkung der Massnahme untersucht? JA

Wichtigste Erkenntnisse: 2013 wurde das Programm evaluiert, um eine neue Finanzierungsphase des SüdKulturFonds zu planen. Solche Formen der Zusammenarbeit sind ein Versuchsfeld, das Kunstschaaffenden aus dem Süden und Osten die Möglichkeit gibt, ihren Bezugsrahmen zu verlassen und neue Modelle für die Kulturszene ihres Landes zu entwickeln. 25% der Organisatoren sind der Auffassung, dass die eingeladenen Künstlerinnen und Künstler dank ihren Veranstaltungen berufliche Kontakte knüpfen konnten. Aus den Statistiken geht hervor, dass von den aufgetretenen Kunstschaaffenden nur rund 20% Frauen waren (Zeitraum 2011-2013). Auf diese Situation, die Ausdruck des Angebots ist, hat der SüdKulturFonds nur einen geringen Einfluss. Eine fixe Frauenquote wird nicht als wünschenswert angesehen, doch die Überprüfung des Programms hat gezeigt, dass es sinnvoll wäre, die Auswahlkommissionen für diesen Aspekt zu sensibilisieren und im Rahmen der Kommunikation des Fonds die Produktionen von Frauen hervorzuheben. In der 2013 vorgenommenen Überprüfung wurde auch betont, dass eine professionelle Kommunikation in der Schweiz von grosser Bedeutung ist sowie die Stellung und das Ansehen von artlink als Partner der Organisatoren von Veranstaltungen.

Indikatoren: Statistische Indikatoren. Die direkten Einnahmen der Künstlerinnen und Künstler entsprachen dem 2,5-Fachen des vom SüdKulturFonds investierten Gesamtbetrags (ausgenommen ist die Rubrik Film, wo der Nutzen vor allem in den Networking-Möglichkeiten besteht). Im Rahmen der unterstützten Projekte bezogen die Kunstschaaffenden Gagen von insgesamt knapp CHF 5 350 000 (2012-2015). Im gleichen Zeitraum wurden die entsprechenden Veranstaltungen in der Schweiz von rund 450 000 Personen besucht.

MASSNAHME C.4: Unterstützung der Filmschaffenden aus dem Süden und Osten

Hauptziele: Die Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit (DEZA) fördert und unterstützt den Zugang von professionellen Filmschaffenden aus Ländern im Süden und Osten zu den Netzwerken und zum Kunst- und Kulturmarkt in der Schweiz. Diese Unterstützung erfolgt auf mehreren Ebenen: bei der Produktion und Postproduktion, durch die Vorführung von Filmen an Festivals, durch speziell auf die Bedürfnisse der Filmschaffenden abgestimmte professionelle Plattformen und durch den Verleih von Filmen aus dem Süden und Osten in Schweizer Kinos.

Hauptmerkmale der Massnahme: Die Massnahme besteht aus mehreren Komponenten, die kombiniert eine solide Unterstützung von Filmschaffenden aus dem Süden und Osten gewährleisten:

- Der Fonds «Visions Sud Est» leistet Projektunterstützung für die Produktion oder Postproduktion von Lang- und Kurzfilmen in den Bereichen Spiel- und Dokumentarfilme (2012–2015: 48 Projekte – davon 15 von Frauen realisierte Projekte – mit einer Finanzierung zwischen CHF 10 000 und 50 000). Finanzierungen werden ausschliesslich Filmschaffenden aus dem Süden und Osten für Projekte gewährt, die sie in ihren Heimatländern realisieren und produzieren (Budget 2012–2015: CHF 1 595 000).
- Vier Filmfestivals mit internationalem Renommee laden jedes Jahr Filme und Filmschaffende aus dem Süden und Osten ein: das Filmfestival Locarno mit seiner Open-Doors-Sektion; das Dokumentarfilm-Festival Visions du Réel in Nyon; die Internationalen Kurzfilmtage Winterthur; das Internationale Filmfestival Freiburg, das für seine Auswahl von Filmen aus dem Süden und Osten bekannt ist. Im Jahr 2014 zeigten diese Festivals 193 Filme aus dem Süden und Osten. Bei diesen Vorführungen wurden insgesamt rund 50 000 Zuschauerinnen und Zuschauer verzeichnet. Für die Teilnahme an den Festivals und/oder Workshops wurden 123 Filmschaffende eingeladen. An die Filmschaffenden aus dem Süden und Osten wurden Preise im Gesamtwert von CHF 170 000 vergeben. (Gesamtbudget für alle Festivals im Zeitraum 2012–2015: CHF 4 Millionen).
- Die Stiftung trigon-film vertreibt Filme aus dem Süden und Osten. Von 2012 bis 2015 wurden in den Schweizer Kinos insgesamt 67 Filme einem Publikum von über 265 000 Personen gezeigt (Gesamtbudget 2012–2015: CHF 1,6 Millionen).

Erwartete Ergebnisse: Filmschaffende aus dem Süden und Osten steigern ihren Bekanntheitsgrad mit der Präsenz auf dem internationalen Parkett, durch ihre Mitwirkung an Workshops, Diskussionen und Panels sowie durch die Aufmerksamkeit, die sie an Festivals, Preisverleihungen und durch den Filmverleih erhalten. Ausserdem haben ausländische Filmschaffende dadurch die Möglichkeit, sich mit dem Publikum auszutauschen, und sie können ihr berufliches Netzwerk ausbauen. Zusammengefasst sind diese Faktoren unter Umständen entscheidend dafür, dass Filmschaffende aus dem Süden und Osten weiterhin künstlerisch tätig sein können. Die Massnahme erlaubt den einzelnen Filmschaffenden, ihre Einnahmen zu steigern, und wirkt sich auch auf die unabhängige Filmszene in deren Herkunftsländern aus.

Der Einbezug von Filmen aus dem Süden und Osten bietet ferner dem Schweizer Publikum ein künstlerisch vielfältigeres und internationaleres Filmangebot.

Zielgruppen: Filmschaffende und Produzenten aus dem Süden und Osten.

Für die Umsetzung eingesetzte finanzielle Mittel: In den Jahren 2012 bis 2015 wurden Ressourcen im Gesamtwert von CHF 7,2 Millionen eingesetzt. Die verschiedenen Aktivitäten wurden von den unten aufgeführten Partnern umgesetzt.

Einbezug von NGOs und/oder des privaten Sektors:

- Visions Sud Est (privater Sektor): Finanzielle Unterstützung bei Projekten für die Produktion oder Postproduktion von Lang- und Kurzfilmen in den Bereichen Spiel- und Dokumentarfilme;
- Festival du film de Locarno, Section Open Doors (privater Sektor): Aufführung von Filmen und Einladung von Filmschaffenden aus dem Süden und Osten über die Open-Doors-Sektion, die sich jedes Jahr auf eine Region konzentriert und technische Schulungen sowie Plattformen für Begegnungen zwischen professionellen Filmfachleuten anbietet;
- Visions du réel Nyon (privater Sektor): Aufführung von Filmen aus dem Süden und Osten im allgemeinen Programm und Einladung der Filmschaffenden; auf Dokumentarfilme ausgerichtet, jedes Jahr ein spezifischer geografischer Schwerpunkt;
- Internationale Kurzfilmtage Winterthur (privater Sektor): Aufführung von Filmen aus dem Süden und Osten im allgemeinen Programm und Einladung der Filmschaffenden; auf Kurzfilme ausgerichtet, jedes Jahr ein spezifischer geografischer Schwerpunkt;
- Festival International de Film de Fribourg (privater Sektor): Aufführung von Filmen aus dem Süden und Osten im allgemeinen Programm und Einladung der Filmschaffenden;
- Trigon-film (privater Sektor): Verleih von Filmen aus dem Süden und Osten, Networking, Zusammenarbeit mit Kinos und Festivals in der ganzen Schweiz.

Wurde die Wirkung der Massnahme untersucht? JA

Wichtigste Erkenntnisse: Alle Partnerschaften unterstehen einem regelmässigen Monitoring und werden turnusmässig überprüft. Die jüngste Überprüfung durch die DEZA zeigt, dass dieses Unterstützungsinstrument zu positiven Ergebnissen führt: Seine drei Komponenten bieten ein grosses Potenzial für Synergien zwischen den Aktivitäten der verschiedenen Partner. Diese Unterstützung besteht in gezielten Massnahmen zu Gunsten von Nachwuchskünstlerinnen und -künstlern. Ohne Unterstützung wäre es für die Filmschaffenden schwieriger, mit ihren Werken auf dem internationalen Markt anerkannt oder überhaupt wahrgenommen zu werden. Der Beitrag für ein Filmprojekt, ein Preis, die Aufmerksamkeit des Publikums an einem Festival oder eines Verleihers in Europa hat in vielen Fällen eine Verbreitung der betreffenden Projekte in anderen Ländern und an weiteren Festivals ermöglicht. Mit dieser Art von Unterstützung wird somit die unabhängige Filmszene in den betreffenden Ländern gefördert. So ist es für viele Künstlerinnen und Künstler einfacher, sich in ihrem Land zu engagieren, um zum Ausbau der Möglichkeiten junger Filmschaffender beizutragen oder neue Filmfestivals zu lancieren.

Viele der unterstützten Kunstschaffenden schätzen es, dass sie nicht die üblichen Bedingungen der Filmförderung erfüllen müssen (sprachliche Voraussetzungen, Koproduktion mit Schweizer Partnern usw.). Damit verfügen sie bei ihrer Arbeit über mehr Freiheiten. Der Schwerpunkt wird im Gegenteil auf die lokale Produktion im Süden und Osten gelegt. Der Einbezug von Kurzfilmen hat sich als wichtig erwiesen, da sich die Filmschaffenden am Beginn ihrer Karriere oft an diesem Format versuchen.

Da die Produktionskapazitäten der betreffenden Partner oftmals begrenzt sind, bietet das Filmfestival Locarno den Filmproduzenten (zusätzlich zu den Regisseuren) die Möglichkeit, sich an den Workshops zu beteiligen.

Um auf die neuen digitalen Möglichkeiten zu reagieren, hat trigon-film ausserdem damit begonnen, die Filme aus ihrem Portfolio und die Filme von Visions Sud Est mit einem «Video-on-Demand-System» (VoD) auch direkt auf ihrer Website zur Verfügung zu stellen.

Indikatoren: Mit dieser Massnahme sollen die Karrieren von Filmschaffenden und die Entwicklung der Filmproduktion in den Ländern im Süden und Osten unterstützt werden. Abgesehen von den quantitativen Daten, die in vielen Fällen problemlos erhoben werden können (Zahl der eingeladenen Filmschaffenden und der gezeigten Filme usw.), müssen daher auch die Laufbahn der unterstützten Künstlerinnen und Künstler und die Entwicklung ihrer Werke verfolgt werden (Auswirkungen auf die Programmgestaltung anderer Festivals, erhaltene Preise, Zugang zu einem internationalen Publikum, Beurteilung der Filmschaffenden usw.).

BERÜCKSICHTIGUNG DER KULTUR IN POLITIKEN DER NACHHALTIGEN ENTWICKLUNG

Les Parties sont invitées à lister ici les mesures conçues pour intégrer la culture en tant qu'élément stratégique dans les politiques de développement durable et les programmes d'assistance aux niveaux national et international. En règle générale, ces mesures sont mises en œuvre par des agences chargées de la croissance économique, de la durabilité environnementale et de l'inclusion sociale (niveau national) et par les agences de coopération internationale (niveau international). Les directives opérationnelles relatives à l'article 13 définissent le développement durable comme « un développement qui répond aux besoins du présent, sans compromettre la capacité des générations futures de répondre aux leurs » (réf. Rapport de la Commission mondiale sur l'environnement et le développement, 1987). Il est entendu que les politiques de développement durable doivent être formulées, adoptées et mises en œuvre avec les autorités compétentes en charge de l'économie, de l'environnement, des affaires sociales et de la culture. Les mesures dont il faut rendre compte dans cette section doivent prendre en compte cette interdépendance.

MASSNAHMEN AUF NATIONALER EBENE

MASSNAHME D.1: Überarbeitung des MONET-Indikatorensystems für das Monitoring der nachhaltigen Entwicklung

Hauptziele: Das MONET-Indikatorensystem für das Monitoring der nachhaltigen Entwicklung, das seit 2003 im Internet aufgeschaltet ist, richtet sich an die breite Öffentlichkeit, an die politischen Entscheidungsträger und an die Verwaltung. Mit diesem System kann festgelegt werden, wo sich die Schweiz auf ihrem Weg zur nachhaltigen Entwicklung befindet. Es beruht auf einem Konzept, das ausgehend von der Definition von nachhaltiger Entwicklung im Brundtland-Bericht erstellt wurde.

Die MONET-Indikatoren messen die nachhaltige Entwicklung auf nationaler Ebene. Auf der Website des BFS steht auch ein System von Nachhaltigkeitsindikatoren für Städte und Kantone zur Verfügung ([Cercle Indicateurs](#)). Für das MONET-Indikatorensystem ist das Bundesamt für Statistik (BFS) zuständig. An der Lenkung dieses Systems sind im Weiteren das Bundesamt für Raumentwicklung (ARE), die Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit (DEZA) und das Bundesamt für Umwelt (BAFU) beteiligt. Die Arbeiten für die Überarbeitung des Systems wurden gemeinsam mit mehreren Akteuren der Bundesverwaltung durchgeführt.

Hauptmerkmale der Massnahme: Im Zusammenhang mit der neuen Strategie Nachhaltige Entwicklung (SNE) 2016–2019 des Bundesrats und den Sustainable Development Goals (SDG), welche die UNO im September 2015 verabschiedet hat (Agenda 2030), wird das [MONET](#)-Indikatorensystem für das Monitoring der nachhaltigen Entwicklung überarbeitet. Die SDG und ihre Ziele (Targets) bilden für die internationale Gemeinschaft einen neuen Bezugsrahmen bis ins Jahr 2030. Das MONET-System muss diese globalen Ziele berücksichtigen, die im Übrigen die neue SNE stark beeinflussen haben. Im Rahmen der Revisionsarbeiten wurde der Bezugsrahmen des Systems darum angepasst (Prinzipien der nachhaltigen Entwicklung). Dabei ging es darum, die Mängel zu beseitigen, die in Bezug auf die langfristigen Ausrichtungen der Strategie Nachhaltige Entwicklung und der SDG festgestellt worden waren.

So wurde beispielsweise das Querschnittsthema «Geschlechtergleichstellung» aufgenommen, um einem wesentlichen Anliegen der SDG zu entsprechen. In diesem neuen Querschnittsthema werden Indikatoren zusammengefasst, die bislang auf verschiedene Themen des Systems verteilt waren.

Die Indikatoren des überarbeiteten Systems zum Thema Kultur zeigen deren Beitrag zum Humankapital («Teilnahme an kulturellen Aktivitäten», «Internetkompetenzen») oder die kulturelle Vielfalt als Element des gesellschaftlichen Zusammenhalts («Sprachliche Verhaltensweisen»). Die Kultur, und insbesondere die kulturelle Teilhabe, werden im Indikatorensystem also weiterhin als eine Dimension der nachhaltigen Entwicklung betrachtet. Das überarbeitete MONET-System wurde am 3. Mai 2016 veröffentlicht (im Internet).

Gegenwärtig wird in der Bundesverwaltung ein Projekt realisiert, mit dem die Ziele der SDG in den schweizerischen Kontext übertragen werden und das MONET-System im Hinblick auf das Monitoring dieser Ziele erweitert wird. Im Jahr 2018 soll ein erster Bericht zum Fortgang der Arbeiten in der Schweiz in Bezug auf die SDG veröffentlicht werden.

Zielgruppen: NEIN

Erwartete Ergebnisse: Weitergabe stichhaltiger und aktueller Informationen zur nachhaltigen Entwicklung in der Schweiz; Berücksichtigung der Kultur im Monitoring der nachhaltigen Entwicklung.

Für die Umsetzung eingesetzte finanzielle Mittel: Die Kosten des von zahlreichen Partnern getragenen Revisionsprojekts sind Teil eines Übereinkommens zwischen den zuständigen Ämtern und können nicht weiter aufgeschlüsselt werden.

MASSNAHME D.2: Vereinbarung für den nationalen Kulturdialog

Hauptziele: Die Schweizerische Eidgenossenschaft ist ein Bundesstaat, in dem für die Kulturpolitik eine geteilte Zuständigkeit besteht. Es gibt im Kulturbereich einen gewissen Koordinationsbedarf zwischen den verschiedenen Entscheidungsebenen (Bund, Kantone, Städte und Gemeinden). Im Hinblick auf diese Koordination wurde am 25. Oktober 2011 auf der Grundlage einer Vereinbarung zwischen diesen verschiedenen Ebenen ein «Nationaler Kulturdialog» lanciert. Die allgemeinen und konkreten Ziele dieses Koordinationsinstruments sind in der [Vereinbarung](#) festgehalten:

- Allgemeine Ziele: Förderung des gegenseitigen Verständnisses und Vertrauens; regelmässiger Informationsaustausch zwischen Bund, Kantonen, Städten und Gemeinden; Stärkung der kulturellen Vielfalt auf gesamtschweizerischer Ebene; [...]; Koordination zwischen den von den einzelnen Parteien lancierten Aktivitäten, Massnahmen und Programmen unter Beachtung der verfassungsmässigen Zuständigkeiten in den verschiedenen Kulturbereichen.
- Konkrete Ziele: Identifikation von Themen und Aufgaben, bei denen die Kantone, die Städte, die Gemeinden und der Bund ein paralleles oder sich ergänzendes Interesse an einer koordinierten Entwicklung haben; Koordination und gemeinsame Durchführung von Arbeiten, die von mehreren Parteien getragen werden; gegenseitige Information und Konsultation über die jeweiligen Prioritäten der Städte, der Gemeinden, der Kantone und des Bundes, insbesondere im Hinblick auf die Erarbeitung der Botschaft des Bundesrats zur Kulturförderungspolitik des Bundes [...].

Hauptmerkmale der Massnahme: Im föderalistischen System der Schweiz erfolgt die öffentliche Kulturförderung auf drei Ebenen: Städte und Gemeinden, Kantone und Bund. In Artikel 69 der Bundesverfassung ist festgelegt, dass für den Bereich der Kultur die Kantone zuständig sind. Gleichzeitig ist aber auch eine subsidiäre Kompetenz des Bundes vorgesehen, um kulturelle Bestrebungen von gesamtschweizerischem Interesse zu unterstützen. Auch die Städte und Gemeinden spielen eine wesentliche Rolle, ihr finanzielles Engagement ist in vielen Fällen von entscheidender Bedeutung. Eine solche Aufgabenteilung erfordert eine gute Koordination zwischen den öffentlichen Körperschaften. Mit dem Ziel, diese Art der Zusammenarbeit auf eine neue Basis zu stellen, haben die verschiedenen öffentlichen Partner beschlossen, den Nationalen Dialog über die schweizerische Kulturpolitik einzuführen.

Alle Parteien des Nationalen Kulturdialogs sind auf zwei Stufen vertreten, d. h. sowohl auf der politischen als auch auf der operativen Ebene:

- der Bund durch das Eidgenössische Departement des Innern (EDI – politisch) und durch das Bundesamt für Kultur (BAK – operativ);
- die Kantone durch die Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK – politisch) und durch deren Fachkonferenz, die Konferenz der kantonalen Kulturbeauftragten (KBK – operativ);
- die Städte und Gemeinden durch den Schweizerischen Städteverband und den Schweizerischen Gemeindeverband (SSV und SGV – politisch) und durch die Städtekonzferenz Kultur (SKK – operativ).

Die Sitzungen werden auf der Basis eines wechselnden Vorsitzes organisiert, der abwechselnd von den verschiedenen Partnern übernommen wird. Jedes Jahr finden eine bis zwei Sitzungen auf politischer Ebene und zwei bis drei Sitzungen auf operativer Ebene statt.

Zielgruppen: NEIN

Erwartete Ergebnisse: Im Zeitraum 2012–2015 wurden im Rahmen eines gemeinsam festgelegten Arbeitsprogramms mehrere Themen bearbeitet: Kulturaussenpolitik und Tanz (2012–2013), Museums- und Denkmalpolitik und Kulturstatistik (2012–2015), Literatur und kulturelle Teilhabe (2014–2015). Im Rahmen dieses Programms wurden mit kultureller Teilhabe und Statistik somit auch Massnahmen behandelt, die in diesen Bericht Eingang gefunden haben.

Für die Umsetzung eingesetzte finanzielle Mittel: In der Vereinbarung ist vorgesehen, dass jede Partei selbst die Kosten trägt, die durch ihre Teilnahme am Kulturdialog verursacht werden.

Wurde die Wirkung der Massnahme untersucht? JA

Wichtigste Erkenntnisse: Die im Rahmen des «Nationalen Kulturdialogs» erzielten Ergebnisse sind ermutigend. Der Bund zieht deshalb eine positive Bilanz dieser Massnahme und strebt in der Periode der Kulturbotschaft 2016–2020 eine Intensivierung des Dialogs und der Zusammenarbeit an. 2015 haben die Teilnehmenden des Kulturdialogs folglich entschieden, ihre Zusammenarbeit weiterzuführen und haben Anfang 2016 ein neues gemeinsames Arbeitsprogramm für 2016–2020 ausgearbeitet.

Indikatoren: Prüfung der Ergebnisse aus der vorherigen Periode, Zufriedenheit der verschiedenen Partner.

MASSNAHME D.3: Engagement der Stadt Genf im Bereich Kultur und nachhaltige Entwicklung

Hauptziele: Die Stadt Genf hat in den Jahren 2012–2015 die Massnahmen im Rahmen der Aalborg-Charta und der damit verbundenen Verpflichtungen für eine nachhaltige Entwicklung weitergeführt. Von den 13 prioritären Zielen, die zu diesem Zweck festgelegt wurden, bezieht sich das zwölfte Ziel spezifisch auf die Kultur. Es umfasst die folgenden drei Teile: (1) das Programm «Handicap et culture» (Behinderung und Kultur), (2) der Ausbau der kulturellen Infrastruktur im Bereich des Kulturerbes und des Angebots an Veranstaltungsorten und Arbeitsstätten und (3) die Schaffung einer Standeskommission, die darauf achtet, dass die Aktivitäten der städtischen Museen von Genf gemäss den internationalen berufsethischen Standards durchgeführt werden. Diese Kommission unterstützt die Museen bei der Beurteilung ihrer auf das Kulturerbe bezogenen Situation sowie bei der Verwaltung der Sammlungen, beim Erwerb von Kulturgütern, bei Schenkungen und bei Partnerschaften mit privaten Organisationen. Ausserdem wurde ein Grundsatzdokument zur Beschaffungspolitik der städtischen Museen und Kulturerbe-Institutionen erarbeitet. Der erste Teil – das Programm «Handicap et culture» wird im Folgenden detailliert dargestellt:

Ziele des Programms «Handicap et culture»:

- mit Vereinigungen, die für Menschen mit Behinderungen tätig sind, und mit kulturellen Vereinigungen ein wirkungsvolles Netzwerk von Partnerschaften entwickeln;
- für Menschen mit Behinderungen (Seh- oder Hörbehinderung, geistige Behinderung oder eingeschränkte Mobilität) den Zugang zu den Museen, Theatern und Veranstaltungen der Stadt Genf erleichtern;
- einen Kommunikationsplan zum Zugang von Menschen mit Behinderungen (Seh- oder Hörbehinderung, geistige Behinderung oder eingeschränkte Mobilität) zu den Museen, Theatern und Veranstaltungen der Stadt Genf umsetzen.

Hauptmerkmale der Massnahme: Mit dem Programm «Handicap et culture» soll der Zugang von Menschen mit Behinderungen zum Kulturangebot erleichtert werden. Das Angebot wird in Zusammenarbeit mit Vereinigungen entwickelt, die im Behindertenbereich tätig sind. In den städtischen Institutionen und in anderen Genfer Kultureinrichtungen werden permanente oder punktuelle Vermittlungsmassnahmen durchgeführt; eine Broschüre informiert die Öffentlichkeit über das behindertengerechte Kulturangebot.

Das Programm «Handicap et culture» entspricht den Bedürfnissen von Menschen mit Behinderungen. Gleichzeitig bietet es die Möglichkeit, die Massnahmen für den Zugang zur Kultur auf einer breiteren Ebene zu entwickeln. So werden beispielsweise die Übertitel im Theater nicht nur auf Französisch, sondern gleichzeitig auch in einer weiteren Sprache angezeigt. Auf diese Weise schafft das Programm für den Zugang zur Kultur neue Möglichkeiten für Begegnungen zwischen Kulturinteressierten mit unterschiedlichem Hintergrund.

Zielgruppen: Menschen mit Behinderungen.

Erwartete Ergebnisse: Besserer Zugang zum Kulturangebot und kulturelle Teilhabe für Menschen mit Behinderungen (Seh- oder Hörbehinderung, geistige Behinderung oder eingeschränkte Mobilität); Entwicklung eines Partnerschaftsnetzwerks mit Vereinigungen, die für Menschen mit Behinderungen tätig sind, und mit kulturellen Vereinigungen; Umsetzung eines Kommunikationsplans zum Zugang von Menschen mit Behinderungen zu den Genfer Kultureinrichtungen.

Für die Umsetzung eingesetzte finanzielle Mittel: Von 2011 bis 2015 wurden je nach Jahr zwischen CHF 130 000 und CHF 230 000 eingesetzt (Gesamtbetrag CHF 503 000), um Partnerschaften mit entsprechenden Vereinigungen zu entwickeln. Ausserdem wurden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Departements für Kultur und Sport hinzugezogen.

Einbezug von NGOs und/oder des privaten Sektors:

- Schweizerische Gehörlosenbund (NGO): Partner des Programms, neben zahlreichen Museen, Bibliotheken und Kultureinrichtungen der Stadt Genf. Als Dachverband engagiert sich der Schweizerische Gehörlosenbund (SGB-FSS) mit seinen Mitgliedern und Partnern für die Beseitigung von Hindernissen, die den Zugang von gehörlosen und hörbehinderten Menschen zur Bildung, Ausbildung, Beschäftigung, Gesundheit, Politik, Kultur und Gesellschaft einschränken, sowie für die systematische und nachhaltige Durchsetzung der Rechte von gehörlosen und hörbehinderten Menschen.
- Association pour le bien des aveugles (NGO): Partner des Programms. Die «Association pour le bien des aveugles» (ABA, Genfer Organisation für Menschen mit Sehbehinderung) wurde 1901 gegründet. Diese private, gemeinnützige Vereinigung ist Partner des Programms. Sie hat den Zweck, die Lebensqualität, Integration und Selbstständigkeit von in Genf wohnhaften Menschen mit Sehbehinderung zu verbessern. Die Vereinigung erbringt Beratungsleistungen für die betroffenen Menschen und deren Angehörige und führt eine Kampagne zur Sensibilisierung der breiten Öffentlichkeit durch. Ausserdem engagiert sie sich in Genf im medizinischen, sozialen und politischen Bereich und vertritt die Interessen von Menschen mit Sehbehinderung.
- Société genevoise d'insertion professionnelle d'adolescents et d'adultes (NGO): Die «Société genevoise d'insertion professionnelle d'adolescents et d'adultes» (SGIPA, Genfer Gesellschaft für die berufliche Eingliederung von Jugendlichen und Erwachsenen) ist Partnerin des Programms und in zwei Hauptbereichen

tätig: Sie kümmert sich zum einen um die Ausbildung von Jugendlichen, die am Ende der obligatorischen Schule nicht direkt in die traditionellen Ausbildungsgänge der Berufsbildung übertreten können. Zum anderen betreut sie Erwachsene mit einer geistigen Behinderung. Das Ziel ist die bestmögliche berufliche Eingliederung all dieser Menschen, mit der ihrem Recht auf Arbeit Rechnung getragen werden soll.

- Danse habile (NGO): Die NGO «Danse habile» ist Partnerin des Programms. Sie entwickelt kulturelle und soziale Projekte, mit denen Begegnungen zwischen Tänzerinnen und Tänzern mit und ohne Behinderungen gefördert werden. Auf diese Weise bietet sie über kreative Aktivität und Bewegung eine neue Form von Integration. In der Westschweiz ist «Danse habile» die einzige pädagogische und künstlerische Struktur dieser Art.
- Fondation Cap loisirs (NGO): Partnerin des Programms. Die Stiftung betreibt die Kultureinrichtung espace34. Dabei handelt es sich um eine vielseitige Plattform für Begegnungen, Überlegungen, kreatives Arbeiten und den künstlerischen Ausdruck sowie für die Förderung und Wertschätzung von Menschen mit Behinderungen. Espace34 hat die Aufgabe, das kulturelle Angebot zu erweitern und die Hierarchien zwischen den verschiedenen Kunstformen zu beseitigen, indem Ausstellungen mit einzigartiger Kunst und Art Brut veranstaltet werden und ein umfangreicher Austausch mit Künstlerinnen und Künstlern aus dem Bereich der zeitgenössischen Kunst gewährleistet wird.
- Procap (NGO): Partner des Programms. Procap ist der grösste Verband von und für Menschen mit Behinderungen in der Schweiz. Dem Verband gehören rund 20 000 Mitglieder in 45 regionalen Sektionen an.

Wurde die Wirkung der Massnahme untersucht? JA

Wichtigste Erkenntnisse: Jede Massnahme wurde nach einem partizipativen Modell realisiert und im Hinblick auf eine Verbesserung evaluiert. Die sind die wichtigsten Resultate:

Dank der Vorreiterrolle der Stadt Genf konnten rasch Fortschritte verzeichnet werden. Auf lokaler Ebene gab es keine Beispiele für ähnliche Programme, und das eingeführte System hat sich bewährt. Der Zugang zum Kulturangebot für Menschen mit Behinderungen liegt in der Stadt Genf gegenwärtig auf einem erfreulichen Niveau. Es wurden nicht nur die festgelegten Ziele erreicht, sondern darüber hinaus hat das Programm auch positive Auswirkungen auf andere Gemeinden entfaltet (insbesondere im Kanton Genf und über das Comité régional Franco-Genevois auch in der französischen Region Haute-Savoie): Überzeugung anderer öffentlicher Stellen, Zusammenschluss zahlreicher Behindertenverbände, Mitwirkung zahlreicher Kulturveranstalter aus verschiedenen Bereichen (vor allem aus Kulturbereichen, die von der Stadt keine finanzielle Unterstützung erhalten wie Kinos und private Museen) und Bindung von Menschen mit Behinderungen, um nur einige Beispiele anzuführen. Die Arbeit, welche die Stadt Genf in den Jahren 2011 bis 2015 geleistet hat, wurde unter anderem vom Eidgenössischen Büro für die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen anerkannt. Ausserdem wurde sie vom Schweizerischen Gehörlosenbund ausgezeichnet. Diese beiden Beispiele bestätigen die positiven Auswirkungen des Programms.

Indikatoren: Zahl der beteiligten Akteure im Kulturbereich, Zahl der beteiligten Akteure aus dem Behindertenbereich, Zahl der umgesetzten Massnahmen und Medienecho.

MASSNAHMEN AUF INTERNATIONALER EBENE

MASSNAHME E.1: Beitrag zum Internationalen Fonds für kulturelle Vielfalt

Hauptziele: Über die Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit (DEZA) leistet die Schweiz einen Beitrag an den Internationalen Fonds für kulturelle Vielfalt (im Umfang von 1% ihres Beitrags an die UNESCO). Dieser Beitrag versteht sich als Unterstützung für die Beachtung und Umsetzung der Konvention, die von der Schweiz 2008 ratifiziert wurde. Die Konvention ist ein wertvolles normatives Instrument, das grundsätzlich mit der Politik der DEZA zu „Kultur und Entwicklung“ im Einklang steht.

Hauptmerkmale der Massnahme: Die Unterstützung der Schweiz für den Internationalen Fonds für kulturelle Vielfalt (IFCD) belief sich auf vier Zahlungen von je CHF 50 000 (Total USD 213'449.47) in den Jahren 2012, 2013, 2014 und 2015.

Zielgruppen: Gemäss dem Reglement des IFCD.

Erwartete Ergebnisse: Beitrag zur Beachtung und Entwicklung der Konvention; Unterstützung für die Realisierung von Projekten, die darauf ausgerichtet sind, die Entwicklung eines dynamischen Kulturbereichs in Entwicklungsländern zu fördern, welche der Konvention angehören. Es ist geplant, diesen Beitrag auch in Zukunft zu leisten, sofern der Fonds weiterhin effizient ist. Die Kontrolle des Beitrags wird durch die Abteilung Vereinte Nationen und internationale Organisationen der Politischen Direktion des EDA in Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Kultur gewährleistet.

Für die Umsetzung eingesetzte finanzielle Mittel: CHF 200 000 (213'449.47 USD) in den Jahren 2012–2015.

Einbezug von NGOs und/oder des privaten Sektors: Gemäss dem Reglement des IFCD.

MASSNAHME 2: Zusammenarbeit zwischen der Stadt Genf und dem Zentrum für Umweltbildung des Parks Hann in Dakar (CEEH)

Hauptziele: Im Rahmen des Programms der Stadt Genf für die Entwicklungszusammenarbeit wurde im Januar 2016 in Dakar, Senegal, im «Parc de Hann» (CEEH) ein neues Zentrum für Umweltbildung eröffnet. Das CEEH hat die Aufgabe, die Umweltbildung in Dakar und im Senegal zu fördern. Seit vielen Jahren werden dort pro Jahr über 3000 Schülerinnen und Schüler aus 28 Schulen im Bereich Umweltbildung geschult. Der Garten des CEEH zieht jedes Jahr über eine halbe Million Besucherinnen und Besucher an. Das CEEH und sein ethnobotanischer Garten bieten ein Weiterbildungsprogramm und pädagogische Publikationen an. Ausserdem entwickelt das CEEH insbesondere für die Schulen in Dakar und in anderen Städten des Senegal ausserschulische Programme (Abfallbewirtschaftung, Obst- und Gemüsegärten in Schulen usw.).

Diese Entwicklungszusammenarbeit hat das Conservatoire et Jardin botaniques von Genf (Conservatoire et Jardin botaniques de la Ville de Genève CJBG) mit Mitteln aus dem Fonds «Genève, ville solidaire» vor über 15 Jahren aufgenommen. Die Zusammenarbeit macht das pflanzliche Erbe und die Umweltbildung im CJBG nutzbar. Die Stadt Genf hat tatsächlich eine lange botanische Tradition, die [im Inventar des immateriellen Kulturerbes der Schweiz](#) anerkannt worden ist. Die zentralen Pfeiler auf lokaler Ebene sind das Zentrum für Umweltbildung und ein ethnobotanischer Garten mit Nutzpflanzen aus der betreffenden Region.

Hauptmerkmale der Massnahme: Das CEEH ist ein multifunktionales Gebäude mit einem gut ausgestatteten Arbeitsraum (Vorträge, Vorlesungen), einer Bibliothek, Büros für die Kulturvermittler, einer Küche und sanitären Einrichtungen. Es liegt unmittelbar neben einem zwei Hektar grossen ethnobotanischen Garten mit einer Sammlung des pflanzlichen Erbes und über 200 Arten von Nutzpflanzen (Heilpflanzen, Nahrungspflanzen, Gewerbpflanzen, Zauberpflanzen usw.).

Die Koordinatorin, die Kulturvermittler und die Gärtner werden von der senegalesischen Regierung gestellt. Für die wissenschaftliche Leitung dieses Projekts, das auf der angewandten Ethnobotanik und auf der Umweltbildung beruht, sind Wissenschaftler und Gärtner des CJBG zuständig. Dasselbe gilt bei den anderen Projekten des CJBG für die Entwicklungszusammenarbeit in der Republik Côte d'Ivoire, in Bolivien, in Paraguay und im Libanon.

Diese Zentren werden von Schülerinnen und Schülern, von Lehrpersonen und auch von Entscheidungsträgern häufig besucht. Dies führt zu einer sehr positiven Dynamik in diesen Bildungsstrukturen, die zur Vermittlung der Ethnobotanik und der Umweltwissenschaften dienen.

Zielgruppen: NEIN

Erwartete Ergebnisse: Schaffung einer positiven Dynamik im Rahmen von Bildungsstrukturen, die zur Vermittlung der Ethnobotanik und der Umweltwissenschaften dienen; Ausbau der Zusammenarbeit zwischen der Schweiz und Senegal bei der Nutzung des pflanzlichen Erbes und der Umweltbildung.

Die Nutzung des pflanzlichen Erbes (nutzbare Wildpflanzen des betreffenden Landes) und die Wiederaneignung des erforderlichen Wissens über die Nutzung dieser Pflanzen bilden den Schwerpunkt der Umweltbildung. Das Bewusstsein für das pflanzliche Erbe in der Gemeinschaft und/oder in der Schule soll zum Erhalten von Pflanzen durch verschiedene Massnahmen führen: Anpflanzen von Bäumen, Anlegen von Obstgärten in Schulen, Einrichtung oder Schutz von Biotopen, Durchführung von Bürgeraktionen (Abfallbewirtschaftung, Boden- und Gewässerschutz, Nutzung des lokalen Handwerks usw.).

Für die Umsetzung eingesetzte finanzielle Mittel: Ausserordentliche Finanzierung durch den Fonds «Genève, ville solidaire» im Umfang von CHF 35 000.

Die Stadt Genf und ihr Fonds «Genève, ville solidaire» unterstützen die Projekte des CJBG seit der Lancierung des ersten Projekts, insbesondere nachdem die Stadt die Charta von Aalborg unterzeichnet hat. Die Beträge, die für die einzelnen Projekte jedes Jahr zur Verfügung gestellt werden, entsprechen dem Umfang von Kleinstprojekten: Pro Projekt werden maximal CHF 40 000 ausgerichtet. Diese Mittel werden in vielen Fällen mit Mitteln von politischen Einheiten und anderen Partnern ergänzt (Gemeinden, Ämter, Verbände, Akademien usw.).

Einbezug von NGOs und/oder des privaten Sektors:

- Compagnie sénégalaise des allumettes (privater Sektor): in der Vergangenheit hat die « Compagnie sénégalaise des allumettes » verschiedene Tätigkeiten des CEEH unterstützt (Preisverleihungen, Lehrer, usw.);
- Pfadfinder des Senegal (NGO): Beteiligung an den Umweltbildungstätigkeiten des CEEH (Sommerlager, Umweltaktivitäten, usw.).

Wurde die Wirkung der Massnahme untersucht? JA

Wichtigste Erkenntnisse: Seit Beginn dieser Art von Projekten für die Entwicklungszusammenarbeit wurden die folgenden Herausforderungen festgestellt:

- Abklärung der Qualifikation der lokalen Projektleiter und der verschiedenen Akteure;
- Monitoring des Projekts, insbesondere bei den lokalen politischen und akademischen Behörden;
- Berücksichtigung von Frauen für die Leitung der betreffenden Projekte;

- Vermeidung einer zu starken Streuung der Mittel durch ein rigoroses Projektmanagement vor Ort und in Genf (Ziele, Budgets, Aufträge usw.);
 - Vermeidung von fixen Lohnzahlungen an die Projektmitarbeiterinnen und -mitarbeiter vor Ort (keine Auszahlung von Löhnen, sondern Entschädigung auf Mandatsbasis) und der sich daraus ergebenden Routine;
 - Vorschlag von Möglichkeiten für ein realisierbares Empowerment im Zusammenhang mit diesen Projekten.
- Diese Projekte haben sehr positive Auswirkungen. Dank dem zunehmenden Einbezug der Ämter und kommunalen Dienste, die an den Projekten beteiligt sind, konnten diese Auswirkungen in der Praxis festgestellt werden. Das Projekt im Senegal ist diesbezüglich beispielhaft, da die Löhne der verschiedenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Projekts (Leiter, Kulturvermittler, Gärtner) von nun an vom senegalesischen Umweltministerium und dessen Wasser- und Forstdirektion übernommen werden. Was den Senegal betrifft, ist auch darauf hinzuweisen, dass die Umweltbildungspolitik des ganzen Landes – vom Kindergarten bis zu den höheren Schulen – auf den Erfahrungen und Unterlagen des CEEH beruht. Dies ist der engen Zusammenarbeit des CEEH mit dem senegalesischen Bildungsministerium zu verdanken.

Indikatoren: Einbezug der Ämter und kommunalen Dienste, die an den Projekten beteiligt sind; Zahl der Benutzer, Besucher, Baustellen, Workshops usw.

MASSNAHME E.3: Stiftung Hirondelle

Hauptziele: Die Stiftung Hirondelle ist eine von Medienschaffenden und Fachleuten der humanitären Hilfe gegründete Schweizer NGO. Seit 1995 entwickelt oder begleitet sie allgemeine, freie und unabhängige Informationsmedien in Kriegs-, Krisen- und Nachkonfliktgebieten. Ziel ist es, das Recht auf Information zu verteidigen und zu fördern. Somit soll Frieden gestiftet oder erhalten, Krisenregionen wiederaufgebaut und die Demokratie gefördert werden. Die Stiftung Hirondelle setzt sich dafür ein, Medien zu gründen oder zu fördern, die ihre gesellschaftliche Rolle auch ohne die Unterstützung der Stiftung oder ihrer Teilhaber dauerhaft spielen können. Zu diesem Zweck unterstützt sie das Management der Medien sowie von Werbeagenturen und von Aktivitäten, die Erträge abwerfen und somit eine finanzielle und institutionelle Unabhängigkeit dieser Medien sicherstellen.

Hauptmerkmale der Massnahme: Die Stiftung Hirondelle fördert populäre Medien und strebt ein breites Publikum an. Wichtigstes Ziel ist die Glaubwürdigkeit ihrer Medien, die dank einer konsequenten und auf Tatsachen beruhenden journalistischen Arbeit gewährleistet wird. Zu Wort kommen ausschliesslich Medienschaffende aus den Ländern, in denen sich die Medien befinden. Die Sendungen werden nach Möglichkeit in den entsprechenden Landessprachen realisiert. Die Radios der Stiftung verfügen alle über eine berufsethische Charta. Die redaktionellen Inhalte sind auf die Verteidigung der Menschenrechte im Alltag ausgerichtet. Die Mitarbeitenden der Stiftung sind international, Französisch und Englisch sind die hauptsächlichen Arbeitssprachen.

Die laufenden Programme fördern Medien in mehreren afrikanischen Ländern, beispielsweise in der Demokratischen Republik Kongo (Radio Okapi, Initiative der UNO, unterstützt von der Stiftung Hirondelle, die Hörschaft umfasst 14 Millionen), in der Zentralafrikanischen Republik (Radio Ndeke Luka), in Mali (Studio Tamani), Tunesien (Radio Nationale Tunisienne), Guinea (Studio Hirondelle-Guinée), Elfenbeinküste (Studio Mozaik), Burkina Faso (Rundfunk und Fernsehen von Burkina Faso während und nach den Wahlen) und Niger (Studio Kalangou). Das digitale Projekt JusticeInfo.Net der Stiftung Hirondelle ist ein elektronisches Medium und eine Informationsplattform, die eine multimediale Berichterstattung über die Justiz in Transitionsgesellschaften bietet. Das aktuelle Geschehen in diesem Bereich wird mithilfe von Zusammenfassungen und Hintergrundreportagen mit kontextbezogenen Situationsanalysen und verschiedenen Blickpunkten präsentiert.

Zielgruppen: Unabhängige Medien in Kriegs- und Krisenzonen; marginalisierte oder gefährdete Bevölkerungsgruppen, Minderheiten oder Sprachgruppen.

Erwartete Ergebnisse: Produktion und Verbreitung von unabhängigen Informationen; Förderung von unabhängigen Medien und der Aus- und Weiterbildung von Medienschaffenden; dauerhafte institutionelle Entwicklung der unterstützten Medien; Entwicklung von Netzwerken; Förderung der Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten in Bezug auf diese Medien.

Für die Umsetzung eingesetzte finanzielle Mittel: Die Stiftung Hirondelle verfügt über kein eigenes Kapital, um ihre Projekte zu unterstützen. In erster Linie wird sie von westlichen Regierungsorganen unterstützt, die in der Entwicklung und Zusammenarbeit tätig sind. 2015 beliefen sich ihre Einnahmen auf ungefähr CHF 10 Millionen, wovon der Hauptteil von institutionellen Geldgebern wie der Schweiz, der Europäischen Union, Schweden oder den Vereinigten Staaten stammt. Seit 2013 ist die Stiftung Hirondelle strategischer Partner der Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit DEZA des Bundes. Dies hat erlaubt, ihre finanzielle und institutionelle Stabilität zu stärken. Die von der DEZA zur Verfügung gestellten Finanzmittel machen derzeit rund 25 % des Stiftungsbudgets aus. 2015 hat die Stiftung zusätzlich dazu Mandate der DEZA übernommen.

Einbezug von NGOs und/oder des privaten Sektors:

- Stiftung Ndeke Luka, Zentralafrikanische Republik (NGO);
- Union des Radios et Télévisions Libres du Mali (NGO);
- Vicario Consulting (privater Sektor);
- Open Society Foundation (NGO).

Wurde die Wirkung der Massnahme untersucht? JA

Wichtigste Erkenntnisse: Aus den Antworten auf die quantitativen Erhebungen und aus den Fokusgruppeninterviews unter der Zuhörerschaft der Medien der Stiftung Hironnelle geht hervor, dass insbesondere folgende Aspekte gewünscht werden: 1) unabhängige Information, 2) Angebot in den Landessprachen, 3) Abdeckung aller Gegebenheiten im Land sowie 4) freier Meinungs Austausch und Vielfalt der Ansichten. Die Fragen, die sich in Konflikt-, Krisen- und Nachkonfliktgebieten sowie gefährdeten Gesellschaften stellen, sind meistens nationaler Natur. Es ist deshalb wichtig, auch die Medieninformationen auf nationaler Ebene zu produzieren (zentrale Redaktion, Korrespondentennetzwerk, regionale Redaktionen) und zu verbreiten (Kombination zwischen FM, Kurzwelle, Internet, Mobilfunk, sozialen Netzwerken).

Indikatoren:

- Die Medien der Stiftung Hironnelle bieten der Bevölkerung in Übergangs- oder Krisenzeiten unabhängige, nützliche, zuverlässige und ansprechende Informationen; sie decken auf professionelle, umfassende und ausgewogene Art die Hauptaspekte im täglichen Leben der Hörerschaft ab; sie respektieren die ethischen und professionellen Normen unabhängiger Informationsmedien und des Service Public (Chartas, Kodexe);
- Der Mediensektor wird von den verschiedenen öffentlichen und privaten Beteiligten vermehrt als Einflussfaktor wahrgenommen, der in Krisensituationen gefördert werden muss.

TRANSVERSALE THEMEN

Dans cette section, les Parties rendent compte des questions transversales émergentes identifiées par les organes directeurs de la Convention pour chaque cycle de rapports. À sa cinquième session ordinaire (juillet 2015), la Conférence des Parties (Res. 5CP 9b) a décidé que les « Parties peuvent choisir librement les thèmes pertinents pour la Convention qu'elles souhaitent aborder dans les thèmes transversaux au cours du cycle 2016-2019 », et a invité les « Parties à accorder une attention particulière aux sujets identifiés dans les précédentes résolutions et décisions relatives aux rapports périodiques tels que le numérique et le service public de radiodiffusion ».

MASSNAHME F.1: Basel.wemakeit.ch

Hauptziele: Die Leitung der Abteilung Kultur des Kantons Basel-Stadt hat 2012 gemeinsam mit der schweizerischen Crowdfunding-Plattform wemakeit.ch eine regionale Crowdfunding-Plattform entwickelt. Die Massnahme hat die Förderung der Kulturproduktion, der Kulturdistribution sowie des Zugangs und der Teilnahme zur Kultur zum Ziel. Das Angebot ist niederschwellig und zeigt auf, welche Initiativen in Basel existieren, neben den durch die öffentliche Hand geförderten Projekten. Es wird sowohl einer breiten Öffentlichkeit der Zugang zu Kultur ermöglicht als auch den Kultur- und Kreativschaffenden eine Plattform geboten, auf welcher sie sich und ihre Projekte präsentieren und dafür Geldmittel beschaffen können.

Die Plattform ist inzwischen sehr erfolgreich und hat in drei Jahren weit über CHF 1 Million zugunsten von kulturellen und kreativen Projekten eingebracht. Sie stellt eine Ergänzung zur öffentlichen Förderung dar, speziell für Nischenprojekte und Projekte, die bei der öffentlichen Förderung durch die Maschen fallen würden. Gefördert wird insbesondere eine Zielgruppe, die anders schwierig zu erreichen wäre, und bietet eine ergänzende Finanzierungsmöglichkeit für kulturelle und kreative Projekte. Durch die Nutzung der digitalen Technologie werden insbesondere auch die breite Bekanntmachung der Kulturschaffenden und ihrer Werke sowie deren Mobilität gefördert.

Hauptmerkmale der Massnahme: Basel.wemakeit.ch ist die erste regionale Crowdfunding-Plattform für kreative und kulturelle Projekte aus der Region Basel. Dieser «Basler Channel» fördert kreative und kulturelle Projekte, die zwar in den Augen der regionalen Behörden interessant sind, jedoch nicht den gängigen Kriterien für eine Unterstützung durch die öffentliche Hand oder eine direkte finanzielle Unterstützung durch den Kanton entsprechen.

Die Projektleiterin der Basler Crowdfunding Plattform ist zu 25% für die Betreuung der Plattform und die Beratung der Projektinitiantinnen und -initianten angestellt. Sie hat mit über 120 von 190 erfolgreichen Projektinitiantinnen und -initianten persönliche Beratungsgespräche im Vorfeld der Kampagnen geführt.

Zielgruppen: NEIN

Erwartete Ergebnisse: Seit dem Start der Plattform konnten über CHF 1,6 Millionen für fast 200 kulturelle und kreative Projekte im Raum Basel generiert werden. Der Basler Channel auf wemakeit.ch hat eine der höchsten Erfolgsraten weltweit, nicht zuletzt wegen der Beratung (über 70% erfolgreich abgeschlossener Projekte). Für die nächsten Jahre wird erwartet, dass sich diese positiven Ergebnisse verstetigen.

Für die Umsetzung eingesetzte finanzielle Mittel: Die Abteilung Kultur des Kantons Basel-Stadt finanziert die Stelle einer Projektverantwortlichen zu 25%. Deren Aufgabe besteht im Betreiben der Plattform und im Beraten der Initianten von Projekten. Über die Plattform konnten bisher über CHF 1,6 Millionen für kulturelle und kreative Projekte generiert werden.

Einbezug von NGOs und/oder des privaten Sektors: wemakeit.ch (privater Sektor): Entwicklungspartner und Host des Channels basel.wemakeit.ch.

Wurde die Wirkung der Massnahme untersucht? JA

Wichtigste Erkenntnisse: Das Angebot der Crowdfunding-Projektberatungen wird rege genutzt und von Kultur- und Kreativschaffenden aus verschiedensten Sparten sehr geschätzt. Die erfolgreich finanzierten Projekte wurden oder werden dank der grossen sozialen Kontrolle allesamt umgesetzt.

Indikatoren: Die Wirkung wird ständig untersucht, sei dies in persönlichen Gesprächen, Umfragen, Pressestimmen oder mittels anderer Massnahmen.

CHANCENGLEICHHEIT

L'égalité des Genres constitue une priorité globale de l'UNESCO pour la période de programme et de budget 2014-2017. Selon l'article 7 de la Convention, les Parties sont encouragées « à tenir dûment compte des conditions et besoins particuliers des femmes ». Cette attention signifie d'adopter et de mettre en œuvre des politiques et des mesures destinées à soutenir les femmes en tant que créatrices et productrices d'expressions culturelles, ainsi qu'en tant que citoyennes participant à la vie culturelle. À cette fin, une réponse politique intégrée peut être nécessaire par le biais de mesures législatives, réglementaires et institutionnelles.

MASSNAHME G.1: Helvetiarockt

Hauptziele: In der Musikbranche ist die Präsenz von Frauen sehr klein. Der Frauenanteil auf der Bühne liegt bei 5% und im Tontechnik- und Produktionsbereich ist er noch kleiner. Für junge Frauen existieren offenbar besondere Hürden, die sie daran hindern, sich in den Proberaum oder auf die Bühne zu begeben.

Helvetiarockt hat ein Konzept für Nachwuchsförderung entwickelt und unterstützt aktive Musikerinnen, um den Frauenanteil in Jazz-, Pop- und Rockbands zu fördern. Im Zusammenspiel, im Auftreten und auch in den Bereichen der Produktion und der Tontechnik soll die Selbstsicherheit und Kreativität der Frauen gefördert werden. Helvetiarockt organisiert Workshops, Kurse und Camps mit professionellen Musikerinnen. Junge Frauen sollen mit der Musikbranche in Kontakt kommen und lernen, wie sie sich darin selbstständig und aktiv zurechtfinden können. Aktive Musikerinnen und Frauen im Musikbusiness sollen sichtbar gemacht und gestärkt werden und sich vernetzen.

Hauptmerkmale der Massnahme: Die Massnahme ist national. Es werden explizit auch Randregionen und Sprachminderheiten der Schweiz berücksichtigt. Die Workshops finden bewusst nicht in den grossen Städten statt, die Medienarbeit von Helvetiarockt ist viersprachig (deutsch, französisch, italienisch, rätoromanisch), um alle Sprachregionen abzudecken.

Helvetiarockt will durch Sensibilisierungskampagnen lokale und nationale Netzwerke etablieren. Bis anhin wurden über 30 lokale Partnerinstitutionen (Kulturprojekte, Kulturinstitutionen, Jugendarbeitsinstitutionen usw.) vernetzt.

Zielgruppen: junge Frauen sowie erfahrene Musikerinnen in der Musikbranche; Randregionen und Sprachminderheiten.

Erwartete Ergebnisse: Durch die Sensibilisierungskampagne für Gender und Musik soll die musikalische Partizipation und Kreativität von jungen Frauen gezielt und nachhaltig gefördert werden. Bis Ende 2020 sollen mindestens 300 junge Musikerinnen die Nachwuchsförderungsprogramme von Helvetiarockt durchlaufen haben. Das Netzwerk der Musikerinnen soll 500 Adressen erreichen, zudem sollen die Weiterbildungs- und Beratungsangebote ausgebaut werden.

Für die Umsetzung eingesetzte finanzielle Mittel: Der Verein wird durch Eigenmittel, Sponsoring, den Bund, Kantone, Städte und Gemeinden, durch Stiftungen und private Geldgeberinnen und Geldgeber finanziert. Das Bundesamt für Kultur hat Helvetiarockt zwischen 2013 und 2015 mit CHF 116 000 (gestützt auf das Kulturförderungsgesetz) unterstützt und das Eidgenössische Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann hat das Projekt zwischen 2011 und 2015 mit CHF 99 000 (gestützt auf das Gleichstellungsgesetz) unterstützt.

Einbezug von NGOs und/oder des privaten Sektors: Für die Unterstützungsangebote zur Förderung des Frauenanteils in der Musikbranche kooperiert Helvetiarockt mit Partnerinnen und Partnern aus den Bereichen der Jugendförderung, der Gleichstellung, der Bildung, der Politik, der Kulturförderung und der Musikbranche.

Wurde die Wirkung der Massnahme untersucht? JA

Wichtigste Erkenntnisse: Die Unterstützungsangebote von Helvetiarockt werden laufend angepasst. Die Projekte werden jeweils in einer Pilotphase überprüft und danach evaluiert und bedürfnisgerecht optimiert.

JUGEND

L'autonomisation des jeunes et la promotion de leur participation dans la mise en œuvre de la Convention s'inscrit dans la Stratégie opérationnelle de l'UNESCO 2014-2021 pour la jeunesse.

MASSNAHME H.1: Jugendkulturpauschale, Basel-Stadt

Hauptziele: Seit 2014 besteht im Kanton Basel-Stadt die Möglichkeit, dass Jugendliche und junge Erwachsene bis 30 Jahre Unterstützungsbeiträge für eigene kulturelle Projekte beantragen können. Das Spektrum reicht von kulturellen Aktivitäten, welche Jugendliche und junge Erwachsene in ihrer Freizeit durchführen, bis hin zur Förderung des professionellen Nachwuchses; es gilt für alle Sparten, aber auch für spartenübergreifende und kreativwirtschaftliche Projekte. Als sogenannte «Rahmenprojekte» können auch Projekte gefördert werden, welche die Bedingungen für das junge kulturelle Schaffen verbessern, so z.B. Plattformen wie Festivals oder Gruppenausstellungen, Infrastrukturen wie beispielsweise Bandproberäume oder Informationen über kulturelle Aktivitäten für ein jugendliches Publikum.

Die Einrichtung der Jugendkulturpauschale wurde vom Parlament (Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt) beschlossen, nachdem das Komitee «Kulturstadt jetzt» 2012 eine Volksinitiative mit dem Titel «Lebendige Kulturstadt für alle!» eingereicht hatte, die u.a. eine verstärkte Förderung von jugendkulturellen Aktivitäten und Projekten sowie einen niederschweligen Zugang zu kulturellen Bildungs- und Veranstaltungsangeboten gefordert hatte. Als Folge der Einführung der Jugendkulturpauschale wurde die Initiative zurückgezogen.

Hauptmerkmale der Massnahme: Die Jugendkulturpauschale des Kantons Basel-Stadt erlaubt Jugendlichen und jungen Erwachsenen bis 30 Jahre, Unterstützungsbeiträge für eigene kulturelle Projekte zu beantragen.

Zielgruppen: Jugendliche und junge Erwachsene bis 30 Jahre.

Erwartete Ergebnisse: Verbesserung der Rahmenbedingungen für das junge kulturelle Schaffen; niederschwelliger Zugang zu kulturellen Bildungs- und Veranstaltungsangeboten für Jugendliche und junge Erwachsene; Förderung des professionellen Nachwuchses und von kulturellen Aktivitäten, welche Jugendliche und junge Erwachsene in ihrer Freizeit durchführen, auch für spartenübergreifende und kreativwirtschaftliche Projekte.

Für die Umsetzung eingesetzte finanzielle Mittel: Es wurde vom Grossen Rat des Kantons Basel-Stadt ein jährlicher Kredit von CHF 200 000 für die Jahre 2014 bis und mit 2018 beschlossen (CHF 1 Million für die Jahre 2014–2018), der nach Ablauf der bewilligten Beitragsperiode erneuert werden kann.

Einbezug von NGOs und/oder des privaten Sektors: Verein GGG Kulturkick (NGO): Es besteht eine Förderpartnerschaft mit dem GGG Kulturkick, einer Unterorganisation der „Gesellschaft für das Gute und Gemeinnützige“, einer der grössten privaten Kulturförderer der Region Basel, die sich schon früh im jugendkulturellen Bereich engagiert hat. Die Zusammenarbeit besteht im Austausch von Know-how sowie in der gemeinsamen Förderung einzelner Projekte.

Wurde die Wirkung der Massnahme untersucht? JA

Wichtigste Erkenntnisse: Per Ende 2014 wurden die Ergebnisse der zweijährigen Pilotphase evaluiert und eine gesetzliche Grundlage für die Jugendkulturpauschale vorgeschlagen, welche vom Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt genehmigt wurde. Grundsätzlich kann festgehalten werden, dass über die Einführung der Jugendkulturpauschale eine erfreuliche Diversifizierung der kantonalen Kulturförderfähigkeit erzielt werden konnte, sowohl in Bezug auf die Altersstruktur der Förderung als auch in Bezug auf neue Ausdrucksformen (Populär- und Alternativkultur). Zum einen wurde damit einem nachweislich existierenden Bedürfnis entsprochen, zum anderen Anreize für Jugendliche und junge Erwachsene geschaffen, sich kulturell zu betätigen. Junge kulturelle Projekte und Initiativen haben einen stabilen Rahmen für ihre Umsetzung und eine verbesserte Wahrnehmung in der Öffentlichkeit erfahren. Verbesserungsbedarf besteht weiterhin in Bezug auf den sozialen und kulturellen Hintergrund der Gesuchstellerinnen und Gesuchsteller. Um insbesondere Jugendlichen (bis 20 Jahre) und Personen mit einer nicht-gymnasialen Schulbildung den Zugang zum Angebot zu erleichtern, sollen in den kommenden Jahren geeignete Massnahmen in den Bereichen Kommunikation und Gesuchstellung entwickelt werden.

Indikatoren: Alter und Ausbildungshintergrund der Gesuchstellenden resp. der Zielgruppe (bei Rahmenprojekten), Spartenzugehörigkeit der Projekte, Verhältnis der eingereichten und geförderten Projekte, Kanäle der Gesuchstellung.

MASSNAHME H.2: « Kulturfunken in der Schule », Wallis

Hauptziele: «Etincelles de culture / Kulturfunken in der Schule» ist ein zweisprachiges Programm (Französisch-Deutsch), das kulturelle Projekte in Zusammenarbeit mit der Schule fördert. Die Ziele des Programms sind:

- Die Vielfalt des professionellen Kulturschaffens und des Kulturerbes im Wallis zu entdecken;
- die Neugierde der Schülerinnen und Schüler für Kultur zu wecken und eine Auseinandersetzung mit Kultur zu ermöglichen;
- den Schülerinnen und Schülern gemeinsame kulturelle Momente zu bieten;
- kulturelle Erlebnisse in Begleitung von Kulturschaffenden und Spezialisten des Kulturerbes als Ergänzung zum schulischen Unterricht zu fördern.

Das Programm wurde 2008 von der Dienststelle für Kultur des Kantons Wallis in Zusammenarbeit mit den Dienststellen für Unterrichtswesen und Berufsbildung sowie mit der Unterstützung der Politik ins Leben gerufen. Das Projekt wurde auf der Grundlage einer Analyse der bereits bestehenden Austauschprogramme im Bereich Schule und Kultur erarbeitet.

Das Programm erlaubt es Schulen und professionellen Kulturschaffenden, Förderbeiträge für Projekte zu beantragen. Es ist den Gegebenheiten des Wallis angepasst und unterstützt sowohl Projekte und Künstlertourneen in den Schulen selber (Vorteil für ländliche Schulen) als auch den Ausbau des kulturellen Angebots für Schulen in städtischeren Kulturinstitutionen. Zudem werden kostenlose Angebote der kantonalen Kulturinstitutionen (Museen, Mediathek, Archive) gefördert. Letztere haben bereits seit einiger Zeit Massnahmen für einen verbesserten Zugang zur Kultur für Schulen entwickelt.

Nicht zuletzt strebt das Programm mehr Effizienz an. Dies soll mithilfe einer zweisprachigen Koordinationsstelle mit geringem Prozentsatz und der Möglichkeit, Gesuche online einzureichen und zu bearbeiten, erfolgen.

Anmerkung: Ähnliche Projekte bestehen in anderen Regionen der Schweiz, insbesondere in den Kantonen Bern und Aargau. Das Programm «Etincelles de culture / Kulturfunken in der Schule» wird hier als stellvertretendes Beispiel beschrieben.

Hauptmerkmale der Massnahme: «Etincelles de culture / Kulturfunken in der Schule» ist ein zweisprachiges Programm (Französisch-Deutsch) der Dienststelle für Kultur des Kantons Wallis, das kulturelle Projekte in Zusammenarbeit mit der Schule fördert. Es wird zusammen mit den Dienststellen für Unterrichtswesen und Berufsbildung geleitet. Es umfasst drei Leistungen:

- Ein Online-Angebot mit kulturellen Aktivitäten für Schulklassen, das viermal pro Jahr aktualisiert wird;
- finanzielle Unterstützung für Schulen: Ankauf einer Produktion oder Zusammenarbeit mit professionellen Kulturschaffenden / Finanzielle Unterstützung für Kulturschaffende: Vermittlung einer Produktion mit oder ohne Workshops zu einem Vorzugspreis in den Schulen (für die Dauer einer Vorführung, einer Ausstellung oder bei Tourneen während eines ganzen Schuljahres);
- Kontakte, Ressourcen und Beratung für die Vorbereitung oder Vermittlung von Projekten, darunter auch eine Liste von Kulturschaffenden, die mit den Schulen zusammenarbeiten möchten.

Das Programm basiert auf dem Prinzip der Kofinanzierung von Projekten durch Schulen/Gemeinden und die Dienststelle für Kultur des Kantons Wallis. In erster Linie erfolgt die Kofinanzierung jedoch durch die Eltern, da die Schulen meistens nicht über ein spezifisches Kulturbudget verfügen. Die Unterstützung der Städte fällt sehr unterschiedlich aus, es kann aber ein wachsendes Engagement in diesem Bereich beobachtet werden. Insgesamt werden pro Jahr zwischen 230 und 250 Projekte unterstützt. Das Programm wird auf der zweisprachigen Webseite www.etincellesdeculture.ch / www.kulturfunken.ch vorgestellt.

Zielgruppen: Schulisches Publikum (Lehrpersonen sowie Schülerinnen und Schüler der obligatorischen Schule und der Sekundarstufe II); professionelle Kulturschaffende, die im Wallis wohnhaft sind oder regelmässig im Kanton aktiv sind.

Erwartete Ergebnisse: Stärkung des kulturellen Angebots in Schulen; verbesserte Unterstützung von Projekten und Künstlertourneen in den Schulen; Ausbau des kostenlosen Angebots für Schulen in kantonalen Kulturinstitutionen (Museen, Mediathek, Archive).

Für die Umsetzung eingesetzte finanzielle Mittel:

CHF 400 000 pro Jahr im Budget der Dienststelle für Kultur des Kantons Wallis.

Personalwesen: Zwischen 2007 und 2011 wurde ein externes Mandat von 20% an eine französischsprachige Person vergeben, die zu 5% von einer deutschsprachigen Mitarbeiterin der Dienststelle für Kultur unterstützt wurde. Zwischen 2012 und 2015 wurde eine zweisprachige Mitarbeiterin der Dienststelle für Kultur zu 50% verpflichtet, seit 2014 wurde ihr Mandat auf 40% reduziert.

Wurde die Wirkung der Massnahme untersucht? JA

Wichtigste Erkenntnisse: Im Rahmen einer informellen Projektanalyse (Projektberichte, Zwischenergebnisse, zusammenfassende Empfehlungen) wurden mehrere Herausforderungen ermittelt:

- Lehrpersonen in einem Kanton, der stark geprägt ist durch die Laienkultur (Blaskapellen, Chöre, Theater), für die professionelle Kultur zu sensibilisieren;
- Lehrpersonen sowie Schülerinnen und Schüler für die Vielfalt der künstlerischen Ausdrucksformen sowie für den Reichtum des Walliser Naturerbes und des kulturellen, historischen, archäologischen Kulturerbes des Kantons zu sensibilisieren;
- nicht bloss Schulen in einem städtischen Umfeld, sondern auch in abgelegeneren Regionen (Bergtälern) anzusprechen;
- Projekte in beiden Sprachregionen des Kantons zu unterstützen;
- eine gleichzeitig kreative, reflexive und experimentelle Herangehensweise an die Künste und das Kulturerbe zu fördern, insbesondere durch schulische Projekte, die von in der kulturellen Teilhabe tätigen professionellen Kulturschaffenden begleitet werden;
- Walliser Kulturinstitutionen dabei zu unterstützen, eine professionelle und interaktive Mediationstätigkeit in Schulen zu entwickeln, die eine Sensibilisierung für Kulturproduktionen anstrebt und eine personalisierte Auseinandersetzung der Schülerinnen und Schüler mit der Kultur fördert.

Eine informelle Analyse der Auswirkungen zeigt folgende Tendenzen:

- Das Programm erreicht die gesteckten Ziele und nimmt die genannten Herausforderungen auf.
- Die Fördermassnahmen konzentrieren sich jedoch auf urbane Regionen (Schulen und Kulturinstitutionen). Eine Aufstockung der Mittel für die faktische Überprüfung (professionelle statistische Auswertungen) des Angebots würde eine bessere Ausrichtung der Unterstützungsbeiträge erlauben.
- Ein klares Engagement der Schulen und Kulturinstitutionen in personeller und finanzieller Hinsicht ist unabdingbar für ein verbessertes und solides schulisches Kulturangebot, das Lehrpersonen sowie Schülerinnen und Schülern erlaubt, «Kultur dauerhaft zu teilen».

Indikatoren: Das Programm auf der Grundlage der eingereichten Gesuche nur weniger Daten (Zahl der Gesuche und deren Verteilung nach Sprachen und Schulen). Die technischen und personellen Mittel sind derzeit nicht ausreichend, um weitere relevante Statistiken zu erstellen. Eine globale und externe Evaluation ist für die kommenden Jahre vorgesehen.

ZIVILGESELLSCHAFT

Anmerkung: Dieser Teil des Berichts dokumentiert die Initiativen der Mitgliedsländer zum Einbezug der Zivilgesellschaft in die Umsetzung der Konvention

Haben Sie Initiativen zum Einbezug der Zivilgesellschaft in die Aktivitäten ergriffen im Hinblick auf folgende Ziele:

Förderung der Ziele der Konvention dank Sensibilisierungskampagnen und anderen Aktivitäten: Ja: In Verbindung mit der Arbeit an diesem Bericht hat der Bund (Bundesamt für Kultur) in Zusammenarbeit mit dem UNESCO-Lehrstuhl für Menschenrechte und Demokratie der Universität Freiburg einen «Thementag» zur Stärkung der Vielfalt der kulturellen Ausdrucksformen in der Schweiz organisiert. Die Tagung fand am 20. Mai 2016 an der Universität Freiburg statt und wurde am Morgen des 21. Mai in «Workshops» der Universität Freiburg und der Schweizer Koalition weitergeführt. Das Programm der Tagung sowie die thematischen Schwerpunkte finden sich im Anhang in der Liste, die die Zivilgesellschaft zusammen mit der Universität Freiburg und der Schweizer Koalition für die kulturelle Vielfalt erarbeitet hat. Ob diese Zusammenarbeit weitergeführt wird, soll aufgrund der Resultate dieser ersten Arbeitsphase entschieden werden.

Die Mitglieder der Schweizer Koalition für die kulturelle Vielfalt und weitere interessierte zivile Organisationen wurden im Januar 2016 zu demjenigen Teil des Berichts beratend beigezogen, der den Aktivitäten und Herausforderungen der Zivilgesellschaft gewidmet ist. Zu diesem Zweck unterstützte der Bund die Koalition in logistischer, redaktioneller und organisatorischer Hinsicht, u.a. indem er die Informationen in die drei Amtssprachen übersetzen liess und der Koalition einen ausführlichen Vorschlag für die Endfassung dieses Teils des Berichts vorlegte.

Sammlung von Daten und Austausch von Informationen über die Massnahmen auf lokaler und internationaler Ebene: Ja. Die Statistiken des Bundes beruhen teilweise auf von der Zivilgesellschaft erhobenen, ausgewerteten und publizierten Informationen. Das Gleiche gilt für die Besucherzahlen der Museen, die in der Berichtsperiode dank einer Zusammenarbeit mit dem Verband der Museen der Schweiz VMS erhoben werden konnten; die Statistik über die Konzertbesuche wurden vom Verein der Schweizer Musikclubs PETZI erhoben. Die Ergebnisse dieser Datenauswertung wurden vom Bundesamt für Kultur BAK in den vier Landessprachen publiziert (Taschenstatistik). Sie dient zur Erhebung klarer, aussagekräftiger Daten zur Kultur und Kulturwirtschaft in der Schweiz für ein breites Publikum, inklusive für die zivilen Partner. Diese Daten dienen in einem weiteren Sinne als Effizienzindikatoren, namentlich was die Filmförderung anbelangt (Marktanteil des Schweizer Films, Zahl der in den anderen Sprachregionen gezeigten Schweizer Filme usw.). Dies gilt auch für die stärkere Teilhabe (Publikumsvielfalt auch in Bezug auf die sexuelle Orientierung, was allerdings in der Statistik nicht ausgewertet wurde).

Die Zivilgesellschaft ist auch einbezogen oder arbeitet im Auftrag der Behörden bei zahlreichen im Bericht erwähnten Massnahmen mit, die direkt oder indirekt mit der Umsetzung der Konvention im Zusammenhang stehen. Hier sei die Studie des Vereins «Kulturvermittlung Schweiz» im Auftrag des BAK erwähnt, die die Situation der kulturellen Teilhabe in der Schweiz dokumentiert (Massnahme A.1).

Möglichkeiten schaffen, wo die Ideen der Zivilgesellschaft im Zusammenhang mit kulturpolitischen Vorhaben gehört und debattiert werden können: Ja. Die Schweizer Kulturpolitik wird regelmässigen, klaren und verbindlichen Vernehmlassungsverfahren unterzogen. Über das neue Programm und Budget des Bundes mit dem Titel «Botschaft zur Förderung der Kultur in den Jahren 2016-2020» wurde von Mai bis September 2014 eine öffentliche Vernehmlassung durchgeführt. Die insgesamt 339 Stellungnahmen wurden geprüft, bevor die Botschaft ans Parlament überwiesen wurde.

Auch die von der Universität Freiburg zum Thema dieses Berichts durchgeführte Tagung vom 20. Mai 2016 und die Workshops am folgenden Tag waren der Debatte über die Ideen der Zivilgesellschaft zur Konvention gewidmet. An der Tagung (Programm im Anhang) nahmen rund zwanzig vom BAK und der Universität Freiburg eingeladenen, mehrheitlich der Zivilgesellschaft angehörende Referentinnen und Referenten teil.

Ferner berücksichtigt das Schweizer Politik- und Verwaltungssystem die Sichtweisen der Zivilgesellschaft via die «ausserparlamentarischen Kommissionen» vor, welche die Verwaltung als Milizorgane von zivilen Expertinnen und Experten in gewissen Sachgebiete ergänzen. Diese Kommissionen bilden ein effizientes Instrument der partizipativen Demokratie, dank dem die politischen, wirtschaftlichen oder gesellschaftlichen Organisationen ihre Interessen einbringen und einen Einfluss auf die Verwaltungstätigkeit nehmen können. Im Kulturbereich bestehen einerseits konsultative Kommissionen und andererseits leitende Kommissionen. Genannt seien an dieser Stelle insbesondere die eidgenössischen Kommissionen für Film (und die Expertenkommissionen für die Filmförderung), Kunst, Design, Denkmalschutz, die Nationalbibliothek, die Schweizerische UNESCO-Kommission und die italienisch-schweizerische Kulturkommission. Verschiedene Kommissionen beaufsichtigen auch die Sammlungen und Stiftungen des Bundes, wie das Schweizerische Nationalmuseum und die Stiftung Pro Helvetia.

Umsetzung der operationellen Richtlinien: Nein

Andere: Nein

Trägt die Zivilgesellschaft zu diesem Bericht bei? Ja

Beteiligte Organisationen:

- Schweizer Koalition für die kulturelle Vielfalt (Koordination der zivilen Antworten hier folgend)
- AdS Autorinnen und Autoren der Schweiz
- ARF/FDS Verband Filmregie und Drehbuch Schweiz
- artlink, Büro für Kulturkooperation
- Cinélibre, Verband Schweizer Filmclubs
- Lia Rumantscha
- SIG Schweizerische Interpretengenossenschaft
- SMR Schweizer Musikrat
- SMV / Schweizerischer Musikerverband
- SSR SRG
- ssfv Schweizer Syndikat Film und Video
- STV Schweizerischer Tonkünstlerverein
- Traditions pour Demain
- Berufsverband der freien Theaterschaffenden ACT

Anmerkung: Dieser Teil des Berichts dokumentiert die Initiativen der Zivilgesellschaft und wird ergänzt durch die Informationen, welche die Zivilgesellschaft liefert (vgl. unten).

Hat die Zivilgesellschaft Initiativen lanciert:

Zur lokalen und internationalen Förderung der Ziele und Grundsätze der Konvention:

Alle zivilen und institutionellen Akteure des Kulturlebens, von den Künstlerverbänden über die Museen bis zu den unabhängigen Kinos, arbeiten in vielerlei Hinsicht am Erhalt der Vielfalt oder leisten Beiträge zu dieser – entweder mit eigenen Kulturproduktionen und ihren Vereinsaktivitäten oder mit politischen Interventionen, auch wo dies nicht als zentraler Zweck erwähnt ist (wie z.B. beim Forum Musik Diversität Schweiz).

Da die Schweizerische Koalition für die kulturelle Vielfalt einen Rückgang an allgemeinen kulturpolitischen Engagements und der Förderfähigkeit der Verbände im Zusammenhang mit der Konvention beobachtet, hat sie in der Berichtsperiode ihre Sensibilisierungsbemühungen über die Risiken im Zusammenhang mit den Freihandelsverträgen wie TiSA intensiviert. Eine Tagung vom 9. September 2015 in Zusammenarbeit mit dem Schweizerischen Verband des Personals öffentlicher Dienste zu TiSA hat diese Problematik zur Sprache gebracht. Die Koalition verfolgt die Entwicklungen bei den Freihandelsabkommen, namentlich auch was die bedrohten demokratischen Rechte und den Autonomiespielraum der Staaten anbelangt, und informiert die Öffentlichkeit auf ihrer Website.

Die meisten Mitglieder der Schweizer Koalition sind in deren internationalen Dachverbänden vertreten (darunter der Schweizer Musikrat SMR, impressum, Cinélibre, SMV) und wirken in diesem Rahmen an der Ausgestaltung der Vielfaltspolitik mit. Die Schweizer Koalition wirkt auch im Rahmen der Internationalen Föderation der Koalitionen (FICDC) und des Dachorgans europäischer Koalitionen (CEDC) aktiv mit. Sie verfolgt die Entwicklungen bei den Organen der UNESCO-Konvention und interveniert nach Bedarf in Absprache mit den anderen Koalitionen und NGOs bei deren Sitzungen.

Zur Ratifizierung der Konvention und deren Umsetzung durch die Regierungen: Die Schweizer Koalition macht die Behörden regelmässig auf die im Bericht von 2009 «Kulturelle Vielfalt – mehr als nur ein Slogan» aufgeführten Herausforderungen aufmerksam, da sie der Ansicht ist, dass diesbezüglich noch viel getan werden muss.

Die Koalition steht auch in regelmässigem Austausch mit dem Staatssekretariat für Wirtschaft SECO betreffend die Berücksichtigung der Kunst, der Kultur und der Kulturwirtschaft im Rahmen der Handelspolitik des Bundes. Aus ihrer Sicht wurden allerdings zwischen 2012 und 2016 lediglich bescheidene Ergebnisse erzielt, und sie bedauert, dass die Freihandelsverhandlungen vertraulich sind.

Verschiedene Mitgliedorganisationen der Koalition haben sich für die Weiterführung des Dialogs mit der Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit DEZA eingesetzt, um die Berücksichtigung der Ziele der Konvention sicherzustellen und bei der Umsetzung der Agenda 2030 in der Schweiz mitzuwirken. Sie haben sich dafür eingesetzt, dass die Kultur in diesem Rahmen berücksichtigt wird. Das Engagement der DEZA in Bezug auf die in Artikel 16 und ihren Ausführungsrichtlinien definierten Verpflichtungen der Schweiz wird – sowohl in Bezug auf

die Unterstützung kultureller Vorhaben in Partnerländern als auch in Bezug auf die Förderung einer Marktöffnung in der Schweiz – als gesichert betrachtet.

Gemäss der Schweizer Koalition bestehen nach wie vor sehr häufig Schwierigkeiten bezüglich der Visaerteilung für Kulturschaffende. Dem Bemühen der DEZA stehen die praktischen Schwierigkeiten bei der Einreise gegenüber (zurückhaltende Vergabe von Visa, unnötig komplizierte oder teure Verfahren). Die Koalition hat 2016 mit dem Staatssekretariat für Migration SEM ein ausführliches Merkblatt zu Visa und Arbeitsbewilligung im Rahmen von Kulturprojekten ausgearbeitet. Die Koalition erachtet es aber als unerlässlich, dass sich die Behörden aktiv bemühen, damit diese Informationen bis zu den Visaabteilungen der Konsulate und zu den Angestellten der kantonalen Migrationsämter gelangen.

Zur Sensibilisierung der Behörden für die Anliegen von Personen, Verbänden und Unternehmen, einschliesslich verletzlicher Gruppen: siehe die Antworten zur Stärkung der Kapazitäten und zu den wichtigsten Herausforderungen der Zivilgesellschaft (insbesondere Statistiken im Filmbereich bezüglich Geschlechtergleichstellung und Vertretung der kulturellen Minderheiten).

In Zusammenarbeit mit der Stiftung FOCAL und Ciné suisse hat der ARF/FDS eine Studie über die Geschlechtergleichstellung durchgeführt. Die Analyse zeigt einen gewissen Unterschied zwischen der Zahl der von Frauen eingereichten und schliesslich unterstützten Projekte gegenüber denjenigen ihrer männlichen Kollegen. Die Angaben zu dieser Studie finden sich im Bereich über die von der Zivilgesellschaft erhobenen Daten.

Verschiedene Mitgliedorganisationen der Schweizer Koalition leisten Sensibilisierungsarbeit bei den kantonalen Verbänden (fédérés) und machen diese darauf aufmerksam, dass es wichtig ist, den kulturellen Ausdrucksformen bei den Entwicklungsprojekten der Schweizer NGO Platz einzuräumen. Zudem werden einige Projekte der internationalen Zusammenarbeit von zivilgesellschaftlichen Organisationen und öffentlichen Behörden gemeinsam unterstützt, um die Vielfalt der kulturellen Ausdrucksformen auf verschiedenen Wegen zu fördern (über digital und Massenmedien, formale und informelle Bildung, Publikationen, Treffen und Filmfestivals), insbesondere in Bezug auf die indigene Bevölkerung und die Minderheiten afrikanischer Abstammung in Lateinamerika (NGO Traditions pour demain).

Der Schweizer Musikrat betreut die Parlamentarische Gruppe Musik und sensibilisiert deren Mitglieder und generell das Parlament für die Themen der Vielfalt und der Konvention. Am 13. Juni 2016 wurde zusammen mit dem schweizerischen Städteverband eine Tagung zu TiSA/TTIP durchgeführt.

Zur Verbesserung der Transparenz und der Verantwortung im Bereich der Kulturpolitik: Die Schweizer Koalition beteiligt sich am NGO-SECO-Verbindungsausschuss, der die Zivilgesellschaft regelmässig über die Freihandelsverhandlungen informiert. Der in diesem Rahmen eingeleitete Dialog ist in den Augen der Vertreter der Zivilgesellschaft jedoch nicht genügend transparent. Diese bedauert, dass sie aufgrund der Vertraulichkeit oft zu spät erfährt, welches die als problematisch angesehenen Punkte der von der Schweiz abgeschlossenen Freihandelsabkommen sind.

Die Website der Schweizer Koalition und verschiedene von ihr veranlasste Veranstaltungen wie die Tagung vom 9. September 2015 mit dem SECO und der Anlass vom 13. Juni 2016 in Zusammenarbeit mit dem Schweizerischen Städteverband verfolgen das Ziel einer grösseren Transparenz.

Zur Überwachung der Umsetzung von Strategien und Programmen im Rahmen der Massnahmen zum Schutz und zur Förderung der Vielfalt der kulturellen Ausdrucksformen: Die kulturell engagierte Zivilgesellschaft verfolgt naturgemäss alle Schritte der nationalen, regionalen und lokalen Behörden, die sich auf das Kulturleben und die künstlerische Produktion auswirken. Dies umfasst namentlich eine regelmässige Teilnahme an den öffentlichen Vernehmlassungen der Schweizer Behörden bei der Entwicklung der Kulturpolitik. Zum Monitoring betreffend Vielfalt gehören auch das Beobachten der Umsetzung von die Kultur betreffenden Konzessionsbestimmungen (Service Public) im Bereich von Radio und Fernsehen. Suisseculture und die Koalition haben angesichts der im Zusammenhang mit mehreren Volksabstimmungen 2016 intensivierte Debatte über den Service-Public in der Schweiz den Dialog mit der Schweizerischen Radio- und Fernsehgesellschaft SRG-SSR, aufgenommen.

Der Schweizer Musikrat betreibt ein Monitoring des Abstimmungsverhaltens der nationalen Parlamentarier in Kulturfragen und kommuniziert die Resultate seinen Mitgliedern.

Generell fehlen statistische Daten, die die Entwicklungen der Vielfalt diachronisch beobachten liessen, sodass sich Aussagen meist auf zufällige und/oder interessengeleitete Beobachtungen stützen müssen.

Zur Stärkung der Kapazitäten im Bereich der Umsetzung der Konvention und zur Erhebung von Daten:

Zur Stärkung der Kapazitäten leistet die Schweizer Koalition wichtige Sensibilisierungsarbeit im Bereich der Umsetzung der Konvention. Zu erwähnen sind in diesem Zusammenhang die Initiativen zur Berücksichtigung der Kultur im Bereich des Freihandels oder das Merkblatt zur Erteilung von Visa und Arbeitsbewilligungen für Kulturschaffende, insbesondere für diejenigen aus Entwicklungsländern.

Der Bereich der Kulturstatistik ist laut der Koalition in der Schweiz noch immer ausbaufähig, namentlich im Hinblick auf ein diachrones Monitoring der Vielfalt der kulturellen Ausdrucksformen in der Schweiz. Einzelne zivile Akteure versuchen dem Mangel an statistischen Daten selber mit Umfragen und Studien abzuwehren. Genannt seien an dieser Stelle der ARF/FDS und seine Partner zur Frege der Gleichstellung von Frauen und Männern im Bereich des Films, siehe die Studie unter http://www.arf-fds.ch/wp-content/uploads/2016/01/SWAN_Broschuere_neu_def.pdf

Zum Aufbau innovativer Partnerschaften mit dem öffentlichen und privaten Sektor und mit der Zivilgesellschaft anderer Regionen der Welt: Viele zivile Organisationen tragen mit ihren Bemühungen zur Entwicklung von innovativen Partnerschaften im Bereich der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen bei. Die Schweizer Koalition hebt hier ein besonderes Beispiel hervor:

Der Schweizerische Tonkünstlerverein fördert die Musik mit Kompositionsaufträgen und Förderprogrammen in Zusammenarbeit mit der Stiftung Kiefer-Hablitzel u.a.

Von der Zivilgesellschaft identifizierte aktuelle und künftige Herausforderungen:

- Zwei Entwicklungen sind für die Kulturakteure – Produzierende wie Konsumierende – besonders besorgniserregend:
- Einerseits die bekannte und weltweit zu beobachtenden **strukturellen Probleme der Presse** und der damit verbundenen Abbau kultureller Leistungen (Berichterstattung statt kritischer Auseinandersetzung);
- Andererseits die **Bedrohung des öffentlich-rechtlichen Radios und Fernsehens** infolge der Diskussionen über die Finanzierungsmethode des Service Public mit Gebühren.
- Nach Ansicht der Schweizer Koalition zieht sich die SRG SSR – zumal in der deutschen Schweiz, teils auch im Tessin – zunehmend als Promotorin oder Produzentin von musikalischen, literarischen und dramatischen Werken und Veranstaltungen zurück.
- Die Entwicklungen infolge der **Digitalisierung** des Vertriebs und die **Piraterie** bedrohen die ökonomischen Grundlagen des Kulturschaffens und damit die Vielfalt, besonders im Bereich Musik, Film und Literatur.
- Gleichzeitig sehen sich die Künstlerinnen und Künstler konfrontiert mit der schleichenden **Delegitimation der Entschädigungsansprüche der Urheber und Interpreten** und einer sinkenden Bereitschaft der Konsumierenden, für kulturelle Inhalte zu bezahlen.
- Eingewanderte Kulturschaffende / Repräsentanten der **Migrationskulturen** nehmen nach wie vor kaum Einsitz in Fördergremien und Kulturkommissionen. Die Vielfalt, die diese Entscheidungsorgane auszeichnen sollte, bildet ebenfalls eine Herausforderung.
- Nach Ansicht der Zivilgesellschaft scheinen im gegenwärtigen Spardruck v.a. **kleine Förderprogramme** mit hohem Kosten-Nutzen-Verhältnis in weniger prestigeträchtigen Sparten und mit geringer Publikumsmobilisierung gefährdet.
- Davon zeugen die Streichung der Förderung von Einzelprojekten im Filmbereich (z.B. Kulturaustauschprojekte wie «Cinema italiano» oder «Film Polska» von Cinélibre).
- Das Gleiche gilt, wegen budgetären Einschränkungen, für den Verzicht des Bundes auf die Förderung literarischer Zeitschriften.
- Auch die einzige wissenschaftliche Zeitschrift für zeitgenössische Musik («Dissonance») ist gefährdet, nachdem sich die Schweizer Musikhochschulen finanziell nicht mehr beteiligen.
- Im Filmbereich bedauert der Verband Filmregie und Drehbuch Schweiz (FDS) eine zunehmende Automatisierung der Filmförderung, oft zugunsten teurer, für das breite Publikum bestimmter Filme und auf Kosten von Arthousefilmen.
- Auf der Webseite der Schweizer Koalition werden die Entwicklungen bei den **Freihandelsabkommen** ständig verfolgt. Die Beobachtung genügt freilich nicht, um diese Thematik auch der Mitgliederbasis und der Bevölkerung bewusstzumachen.
- Gemäss der Schweizer Koalition fehlt ein **strukturierter förderpolitischer Dialog mit der Zivilgesellschaft** auf Bundesebene.
- Einzelne Verbände würden gerne am «nationalen Kulturdialog» teilnehmen, der die verschiedenen öffentlichen Kulturbehörden rund um ein gemeinsames Arbeitsprogramm verbindet.

Erkannte oder in Betracht gezogene Lösungen:

- Im Zusammenhang mit den strukturellen Problemen der Presse: Die Schweizer Koalition für die kulturelle Vielfalt empfiehlt eine finanzielle Unterstützung sowie die Thematisierung von Fragen des Kulturjournalismus.
- Im Zusammenhang mit dem Risiko des Abbaus des Service Public: Die Koalition empfiehlt die Weiterführung der Sensibilisierungsarbeit, um auf die Bedeutung eines starken Service Public im Bereich von Radio und Fernsehen hinzuweisen.
- Eine bessere Wertschätzung der Leistungen der öffentlichen Medien zugunsten der Förderung von kultureller Vielfalt könnte zu diesem Ziel beitragen.
- Allgemein betont die Zivilgesellschaft, dass jede Teilhabe an der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen eine kulturelle Bildung voraussetzt, die den Zugang ermöglicht.
- Kulturelle Bildung würde auch den Respekt fördern für die Arbeit des Autors und des Interpreten und für sein Recht auf einen angemessenen Lohn.
- Im Zusammenhang mit der Repräsentativität von Förderstellen: Den Kriterien wie Geschlecht und ethnische Herkunft bei der Zusammensetzung der Organe, die im Namen der öffentlichen Hand Fördermittel bewilligen, sollte grössere Beachtung beigemessen werden.
- Im Zusammenhang mit der Streichung von kleinen Förderprogrammen: Es muss an die Bedeutung einer auf die Vielfalt der Projekte ausgerichteten Förderung und der Erhalt der Mittel für innovative Projekte, die in Perioden der Budgetknappheit reduziert zu werden drohen, erinnert werden.
- Im Zusammenhang mit der Beobachtung der Freihandelsabkommen: Die Schweizer Koalition empfiehlt eine bessere Berücksichtigung der Problematik durch die zuständigen Stellen.
- Im Zusammenhang mit dem Dialog mit der Zivilgesellschaft: Die Schweizer Koalition empfiehlt eine Öffnung des «Nationalen Kulturdialogs» für die Zivilgesellschaft.

In den nächsten vier Jahren geplante Aktivitäten zur Umsetzung der Konvention:

- Wie in der Einleitung erwähnt, beklagt die Schweizer Koalition für die kulturelle Vielfalt einen allgemeinen Rückgang des kulturellen Engagements und der Fördertätigkeit der Verbände im Zusammenhang mit der Konvention.
- Es ist allerdings auf die Absicht der Schweizer Koalition hinzuweisen, ihre Koordinations- und Sensibilisierungsarbeit fortzuführen, insbesondere in Bezug auf die Mobilität der Kulturschaffenden und den Einbezug der Kultur im Bereich des Freihandels.
- Parallel dazu beabsichtigen die Mitgliedorganisationen der Schweizer Koalition wie der ARF/FDS, ihre Förderung der Vielfalt im Bereich der Gleichstellung der Geschlechter und der Verteidigung des Service Public weiterzuführen.
- Diese Arbeit basiert auf der Überzeugung, dass ein starker Service Public im Medienbereich eine wesentliche Grundlage der Demokratie darstellt.
- Der Service Public im Medienbereich trägt zur Förderung der Vielfalt der kulturellen Inhalte und Ausdrucksformen der kulturellen und sprachlichen Minderheiten bei.
- Die Diskussionen rund um die Definition des Service Public werden vom ARF/FDS darum als Bedrohung der Vielfalt und der Qualität des Angebots betrachtet, gegen die es sich zu wehren gilt.

Beiträge der Zivilgesellschaft:

- Merkblatt Visa, Aufenthalts- und Arbeitsbewilligung, frz, Fassung/version française :
http://www.coalitionsuisse.ch/doss/mobility/merkblatt_vis_a_160519_de.pdf
- Bericht 2008 «Kulturelle Vielfalt – mehr als nur ein Slogan»:
http://www.diversiteculturelle.ch/doc/slogan_fr_01.pdf
- Programm der Tagung vom 20. Mai 2016 und der Workshops vom 21. Mai 2016
- Einführungsnotizen zu den 4 Workshops

ERGEBNISSE UND HERAUSFORDERUNGEN

Anmerkung: Dieser Teil des Berichts dokumentiert die von den Mitgliedsländern identifizierten Ergebnisse und Herausforderungen.

Beschreibung der wichtigsten bei der Umsetzung der Konvention erreichten Ergebnisse:

In der Berichtsperiode bildete die Konvention weiterhin eine wichtige Referenz der Kulturpolitik des Bundes. Diese ist auf die Grundsätze der kulturellen und sprachlichen Vielfalt, der Teilhabe möglichst vieler am kulturellen Leben und des gesellschaftlichen Zusammenhalts ausgerichtet. Die Konvention dient auch als Referenz für die Politik der Entwicklungszusammenarbeit der Schweiz. So konnte die Fortdauer der Kulturarbeit der zuständigen Agentur sowie ein freiwilliger Jahresbeitrag an den FIDC für die Periode 2012-2015 gewährleistet und die Problematik der Mobilität der Kunstschaffenden aufmerksam verfolgt werden.

Der vorliegende Bericht nennt eine Vielzahl von Massnahmen, die von den Behörden und den Akteuren der Zivilgesellschaft in Übereinstimmung mit den Zielen wie die Konvention entwickelt wurden. Das gilt für die Programme zur Stärkung der kulturellen Teilhabe, der kulturellen Vielfalt in den Regionen und der Kulturstatistiken sowie für die Massnahmen zur Vorzugsbehandlung für Entwicklungsländer.

Bei anderen im UNESCO-Bericht über die Umsetzung der Konvention erwähnten Themen hat die Schweiz ebenfalls Fortschritte erzielt oder innovative Initiativen entwickelt. Dies gilt u.a. für Projekte im Zusammenhang mit der Wechselwirkung von Digitalisierung und Vielfalt. Beim Thema der nachhaltigen Entwicklung sind Initiativen wie das Indikatorensystem MONET, die Einführung eines nationalen Kulturdialogs mit den verschiedenen Entscheidungsebenen oder die in Genf entwickelten Projekte im Zusammenhang mit den Engagements von Aalborg ebenfalls hervorzuheben.

Die Schweiz anerkennt auch die Bedeutung der Grundrechte – Meinungsäusserungsfreiheit und kulturelle Rechte insgesamt, wie sie in der Freiburger Erklärung vom 7. Mai 2007 festgehalten sind – und ihrer Verteidigung im Rahmen der internationalen kulturellen Zusammenarbeit; verschiedene von der Zivilgesellschaft entwickelte und staatlich unterstützte Projekte sind diesem Bereich gewidmet, beispielsweise das in diesem Bericht dokumentierte Programm "Writers in Exile" oder die Stiftung Hirondelle.

Beschreibung der wichtigsten aktuellen oder künftigen Herausforderungen im Hinblick auf die Umsetzung der Konvention:

Die Erstellung des Berichts ermöglichte eine Reflexion über die Herausforderungen im Hinblick auf die Umsetzung der Konvention in der Schweiz. Diese Herausforderungen bildeten zusammen mit den im Folgenden vorgestellten Lösungsansätzen das Hauptthema des am 21. Mai 2016 in Freiburg durchgeführten Workshops. Folgende Herausforderungen wurden identifiziert:

- **Sensibilisierungs- und Umsetzungsbemühungen:** Es ist eine relative Unkenntnis der Konvention und ihrer Ziele bei öffentlichen und zivilen kulturellen Akteuren festzustellen. Die Konvention ist oft nicht direkt in der Praxis verankert, da ihre Ziele zahlreiche und unterschiedliche Bereiche betreffenden. Es muss daher in der Schweiz vermehrt auf die Erklärung, Vermittlung und Popularisierung der Konvention hingearbeitet werden.
- **Weiterführung des Erfahrungsaustauschs:** In der Folge der Tagung vom 20. Mai 2016, an der innovative Projekte und Ansätze der Vielfalt präsentiert und vom Publikum positiv aufgenommen wurden, könnte der Austausch von Good Practice-Beispielen zwischen den verschiedenen öffentlichen Akteuren verstärkt werden.
- **Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft zu den Themen Freihandel und Mobilität der Kulturschaffenden:** Die Problematik des Freihandels und der Mobilität sind zentrale Anliegen der an der Umsetzung der Konvention in der Schweiz beteiligten Zivilgesellschaft. Es findet bereits ein Dialog mit den Behörden zu diesen beiden Themen statt, der allerdings noch intensiviert werden sollte, um das gegenseitige Verständnis zu verbessern.
- **Weitere Herausforderungen** ergeben sich aus dem auf allen Ebenen spürbaren Druck auf die Kulturbudgets, z.B. im Zusammenhang mit dem Erhalt von sog. «freien» Budgets und / oder Krediten für originelle und innovative Projekte, deren Streichung sich negativ auf die Förderung der Vielfalt auswirken würde.

Beschreibung erkannter oder in Betracht gezogener Lösungen für diese Herausforderungen:

Zunächst ist an dieser Stelle darauf hinzuweisen, dass verschiedene im ersten Staatenbericht der Schweiz erwähnte Herausforderungen behandelt werden konnten, z.B. die Stärkung der Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft und den Kantonen und Gemeinden (im Rahmen der Tagung vom 20.-21. Mai 2016) oder Massnahmen zur kulturellen Teilhabe oder der Informationsaustausch über die Mobilität der Kunschtchaffenden. Betreffend die oben genannten fünf Herausforderungen lassen sich folgende Ansätze nennen:

- **Sensibilisierung:** Um die Sichtbarkeit und das Verständnis der Konvention in der Schweiz zu verbessern, wird in Zusammenarbeit zwischen dem Bundesamt für Kultur und der Schweizerischen UNESCO-Kommission soll eine bessere Information geprüft werden.
- **Erfahrungsaustausch:** Im gleichen Sinne sollen Massnahmen zur Verbreitung von lokalen und regionalen Good Practice-Beispielen, wie sie im vorliegenden Bericht festgehalten wurden, geprüft werden, mit den regionalen und lokalen Partnern der Schweizer Kulturpolitik vorzugsweise im Rahmen des 2012 initiierten Nationalen Kulturdialogs geprüft werden.
- **Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft:** In Bezug auf die Mobilität der Kunschtchaffenden sollen die von der Schweizer Koalition für die Informationsverbreitung mit dem «Merkblatt» unternommenen Sensibilisierungsbemühungen dahingehend unterstützt werden, dass die mit der Ausgabe von Visa und Arbeitsbewilligungen beauftragten Behörden aufmerksam gemacht werden.
- **Weitere Herausforderungen:** Die Sensibilisierungsbemühungen sollten dazu dienen, die Mittel zu verteidigen, die für eine Politik zugunsten einer grösseren Vielfalt der kulturellen Ausdrucksformen investiert werden. Ferner sollten die Massnahmen zur Verbesserung der Statistiken und zur Stärkung der kulturellen Teilhabe in der Periode 2016-2020 Resultate liefern, die es ermöglichen, die Problematik der Nichtbeteiligung am kulturellen Leben besser zu verstehen, und innovative Projekte oder Studien zu diesem Thema zu fördern.

Beschreibung der in den kommenden vier Jahren vorgesehenen Schritte:

Die oben genannten Herausforderungen werden in die Überlegungen zur Erstellung der nächsten Kulturbotschaft 2021-2024 einfliessen. Die vorbereitenden Arbeiten umfassen u.a. Evaluationen zu bestehenden Fördermassnahmen, dies im Hinblick auf die öffentliche Vernehmlassung 2019 und die Behandlung durch das Parlament 2020.

Ab 2016/2017 werden Massnahmen geprüft, um die Verbreitung der Informationen und der Good Practice-Beispiele mit Bezug auf die Konvention zu verbessern und die Sensibilisierungsbemühungen der Schweizer Koalition für Visa von Kulturschaffenden in Zusammenarbeit mit den zuständigen Verwaltungseinheiten zu unterstützen.

ANNEXES

1. Économie et finance

Pour les données de cette section, il est important de définir le « secteur culturel » à des fins statistiques et d'appliquer cette définition de manière cohérente. Pour des directives, veuillez consulter le Cadre 2009 de l'UNESCO pour les statistiques culturelles (FCS)

1.1 Total des flux de biens et services culturels

Veuillez-vous référer à la définition des biens et services culturels donnée dans le Cadre 2009 de l'UNESCO pour les statistiques culturelles, qui recense le Système harmonisé de désignation et de codification des marchandises et la Classification élargie des services de la balance des paiements à utiliser pour la définition des biens et des services culturels. Des informations supplémentaires sur les statistiques des services culturels sont disponibles dans le Manuel des statistiques du commerce international des services, disponibles à l'adresse: <http://unstats.un.org/unsd/tradeserv/TFSITS/manual.htm>

1.1.a Biens culturels

(a) Exportations totales de biens culturels	14'405'227'379 USD	2015	AFD
(b) Importations totales de biens culturels	19'459'716'056 USD	2015	AFD

1.1.b Services culturels

(a) Exportations totales de services culturels	-	-	-
(b) Importations totales de services culturels	-	-	-

1.2. Contribution des activités culturelles au Produit Intérieur Brut

Veuillez vous référer au Cadre 2009 de l'UNESCO pour les statistiques culturelles pour la liste des codes culturels dans la Classification normalisée des industries (SIC). Veuillez indiquer la méthodologie utilisée pour calculer la part de la culture dans le total du PIB (valeur ajoutée, intrants/sortants, etc.)

(a) PIB total	659'547'351'018 USD	2013	OFS
(b) Part des activités culturelles dans le PIB	-	3,9%	2013 www.creativeeconomy.ch

Indiquez la méthodologie utilisée pour calculer la part de la culture dans le total du PIB

Calcul du PIB selon l'approche de la production, qui permet de déterminer la valeur ajoutée créée par les divers acteurs économiques au cours d'une période (OFS : Chapitre 04 Economie nationale, comptes nationaux, Produit intérieur brut).

La part des activités culturelles dans le PIB en Suisse ne peut actuellement être calculée sur la base des comptes nationaux. En revanche, selon le « Creative Economy Report 2016 » consacré à la Suisse par l'office statistique du Canton de Zurich et le Venture « CreativeEconomies » (collaboration entre la Haute école d'art de Zurich, l'Université de St-Gall et l'Ecole polytechnique fédérale de Zurich) pour l'année 2013, la valeur de 3,9% correspond à la part de la valeur ajoutée brute de l'industrie culturelle et créative à l'économie suisse. Ce calcul est effectué par la mise en rapport de la valeur ajoutée brute calculée quant à l'économie suisse pour l'année 2013 (sous-total sans les branches économiques T Activités des ménages et S Activités extraterritoriales : CHF 572'472 millions ; soit environ USD 594'738 millions) et de celle de l'industrie culturelle et créative (CHF 22'347 millions ; soit environ USD 23'240 millions). Dans ce cadre, 13 sous-marchés culturels et créatifs sont pris en compte : industries de la musique, du cinéma, de la radio- et télédiffusion, du design, de la publicité, des jeux vidéo et software ainsi que de la presse ; auxquels s'ajoutent les marchés du livre, de l'art, des arts performatifs, de l'architecture, de l'artisanat et des technologies audiovisuelles.

1.3. Dépenses gouvernementales consacrées à la culture *Si non disponibles, veuillez utiliser les dépenses gouvernementales pour les loisirs et la culture.*

(a) Dépenses totales du gouvernement	224'516'877'228 USD		2013	OFS
(b) Part de la culture dans les dépenses gouvernementales	1,7%	2'829'934'094 USD	2013	OFS

2. Livres

(a) Nombre de titres publiés : 12'711 (2014, OFS)

(b) Nombre de maisons d'édition

Total des entreprises	1'579	2013	OFS
Entreprise de petite taille	1'526	2013	OFS
Taille moyenne	46	2013	OFS
Grande taille	7	2013	OFS

(c) Nombre de librairies et chiffre d'affaires

Chaînes de librairies	19	-	2013	OFS
Librairies indépendantes	389	-	2013	OFS
Librairies dans d'autres structures de vente*	-	-	-	-
Revendeurs en ligne	-	-	-	-

d) Flux de traduction

Nombre de traductions publiées	1026	2008	Revenus comparés des traducteurs littéraires en Europe, Enquête 2007/2008 CEATL
--------------------------------	------	------	---

3. Musique

(a) Production/nombre d'albums produits :

Format physique	-	-	-
Format numérique	-	-	-
Indépendant	-	-	-
Majors	-	-	-

(b) Chiffre d'affaires/chiffre d'affaires total des ventes de musique enregistrée :

Format physique	43'633'637.00 USD	2015	IFPI
Format numérique	41'451'955.00 USD	2015	IFPI

4. Médias

(a) Audience de diffusion et part d'audience

2015	SRG SSR / Mediapulse
------	----------------------

Programme type	Part d'audience	Type de détention	Type d'accès
SRF	29.7%	Publique	Gratuit
RTS	26.6%	Publique	Gratuit
RSI	30.1%	Publique	Gratuit
3+	2.3%	Privé	Gratuit

(b) Nombre d'organisations de radiodiffusion nationales

2015	SRG SSR
------	---------

Propriété	Nombre d'organisations de radiodiffusion nationales fournissant			
	CHAINES RADIO	CHAINES TV	CHAINES RADIO & TV	TOTAL
Publique	14	7	0	21
Privée	0	0	0	0
Communautaire	0	0	0	0
Non précisée	0	0	0	0
Total	14	7	0	21

(c) Nombre de journaux*

181 (journaux payants)	2014	OFS
------------------------	------	-----

Format de publication - Imprimé			
	QUOTIDIENS	NON QUOTIDIENS	TOTAL
Gratuit uniquement	-	-	-
Payant uniquement	-	-	-
Gratuit et payant	-	-	-
Format de publication – Imprimé et en ligne			
Gratuit uniquement	-	-	-
Payant uniquement	-	-	-
Gratuit et payant	-	-	-
Total	-	-	-

*à l'exclusion des journaux en ligne seulement

5. Connectivité, infrastructure, accès

Nombre d'abonnés de téléphones mobiles pour 1 000 habitants	1'420	2014	OFS
Nombre de foyers équipés d'un accès Internet	91%	2015	OFS
Nombre d'individus utilisant Internet	84%	2014	OFS

6. Participation culturelle

Pourcentage de gens ayant participé à des activités culturelles au moins une fois dans les 12 derniers mois

Activité (%)			
	FEMME	HOMME	TOTAL
Cinéma	66.3%	65.7%	66.0
Théâtre	50.4%	44.0%	47.2
Danse (y compris le ballet)	29.8%	22.1%	26.0
Concert live/performance musicale	70.5%	71.2%	70.9
Exposition	70.9%	73.6%	72.2
Total	tbd	tbd	tbd

Y-a-t-il des données disponibles portant sur les raisons de la non-participation à des événements culturels ? OUI

Raisons			
	FEMME	HOMME	TOTAL
Trop cher	36.7%	33.0%	34.9
Manque d'intérêt	NA	NA	NA
Manque de temps	49.6%	51.5%	50.5
Concert live/performance musicale	NA	NA	NA
Exposition	NA	NA	NA
Autres	NA	NA	NA

SOUSSION

Nom du responsable chargé de signer le rapport :

- **Titre***
- **Prénom***
- **Nom de famille***
- **Organisation**
- **Position***

DATE DE SOUSSION